

Schulentwicklungsplanung

2017 - 2022

Öffentliche Berufskollegs Stadt Krefeld

Band 1

12.06.2018

DR. GARBE
& LEXIS



Beratung für Kommunen und Regionen

Schulentwicklungsplanung

Öffentliche Berufskollegs Stadt Krefeld

Band 1

Dr. Garbe & Lexis

✉ Annenstr. 6

33332 Gütersloh

☎ 05241 – 70 86 52

📠 05241 – 70 86 53

@ lexis@garbe-lexis.de

🌐 <http://www.garbe-lexis.de>

Projektleitung und Autorin:

Ulrike Lexis

Gütersloh, 12. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
1. Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe	4
1.1 Einführung	4
1.2 Zukunftsplanung für die Berufskollegs in Krefeld	7
1.3 Rechtliche Grundlagen einer Schulentwicklungsplanung	10
1.4 Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten	14
2. Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen.....	18
2.1 Schulformen	18
2.2 Bildungsgänge an den Berufskollegs in NRW	19
2.3 Bildungswege zur Erlangung der verschiedenen Schulabschlüsse	21
2.4 Berufskollegs und ihre gesellschaftliche Relevanz	24
2.5 Potenzial für die Schülerzahlen der Berufskollegs in NRW	25
3. Das Berufsbildungsangebot in Krefeld	27
3.1 Lage und Nachbarn	27
3.2 Größe, Träger und Teilbereiche	28
3.3. Das Bildungsangebot in der dualen Ausbildung	30
4. Erläuterung des Berechnungswegs für die Prognose	35
4.1. Verwendete Daten	35
4.2. Szenarien	35
5. Entwicklung der Schülerzahlen	36
5.1. Gesamtentwicklung IST	36
5.2. Gesamtprognose	36
5.3. Berufskolleg Glockenspitz	38
5.4. Berufskolleg Vera Beckers	42
5.5. Berufskolleg Kaufmannsschule	46
5.6. Berufskolleg Uerdingen	50
5.7. Notleidende Ausbildungsberufe nach der Prognose	54
6. Empfehlungen.....	57
7. Anhang	60
7.1. Fachklassenschlüssel	60
7.2. Berufsfelder	62
7.3. Liste gemeinsamer Beschulungsmöglichkeiten	62

Abkürzungsverzeichnis

AHR	Allgemeine Hochschulreife
APO BK	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs
BBiG	Bundesbildungsgesetz
BFS	Berufsfachschule
BG	Bildungsgang
BK	Berufskolleg
BK VB, BK U, BK KMS, BK G	Berufskolleg Vera Beckers, Uerdingen, Kaufmannsschule und Glockenspitz
FHR	Fachhochschulreife
FOS	Fachoberschule
FS	Fachschule
HWO	Handwerksordnung
IT NRW	Landesbetrieb Information und Technik NRW
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
SEP	Schulentwicklungsplanung
Gew. DS	gewichteter Durchschnitt
SJ	Schuljahr
SuS	Schülerinnen und Schüler
TZ	Teilzeit
VZ	Vollzeit
#	Anzahl

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: eigene Graphik	10
Abbildung 2 und Textquelle: : http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/das-berufskolleg-in-nordrhein-westfalen/abschluesse-und-anschluesse/index.html (9.5.2016).....	12
Abbildung 3: Bildungsgänge an Berufskollegs in NRW.....	21
Abbildung 4: Bildungswege am Berufskolleg	22
Abbildung 5: Bildungswege am Berufskolleg	23
Abbildung 6: Bildungswege am Berufskolleg	24
Abbildung 7: google maps (10.1.2018)	27
Abbildung 8 eigene Berechnung, 2017	28
Abbildung 9, eigene Berechnung, und IT NRW 2017	28
Abbildung 10, eigene Darstellung, Daten IT NRW 2017.....	29
Abbildung 11, Bilder der Schulen, Webseiten der Schulen, 10.1.2018.....	30
Abbildung 12, eigene Berechnung Dr. Garbe & Lexis	36
Abbildung 13, eigene Berechnung Dr. Garbe & Lexis	37
Abbildung 14, Berechnungen des Landes NRW	37
Abbildung 15, Schlüsselverzeichnis für Berufskollegs und Förderschulen im Bildungsbereich der Berufskollegs.	61
Abbildung 16, APO BK.	62

Lesehinweise

Wenn im Text oder in Tabellen Jahre benannt werden (z.B. „2017“), sind die Schuljahre gemeint, die in dem benannten Jahr begonnen, aber im Folgenden beendet wurden (SJ 2017/18).

Dieser Gutachtentext beinhaltet die wesentlichen Daten aus der Schülerzahlenberechnung- und prognose und ihre Einordnung. Mehr Daten und der vollständige Berechnungsweg finden sich im Internet in unserem Sharepoint, zu dem der Schulträger Zugang hat. Weitere Daten wurden im Verlauf des Prozesses erzeugt und diskutiert – nicht alles findet sich im gedruckten Gutachten.

Um den Text lesbar und trotz der Zahlen und Berechnungen möglichst flüssig lesbar zu gestalten, ist nicht überall konsequent „gegendert“. Insbesondere die Bezeichnungen der Ausbildungsberufe haben wir verkürzt. Wir bitten unsere Leserinnen und Leser, dies verstehen zu wollen. Wir haben der Lesbarkeit des Textes einen höheren Stellenwert eingeräumt als der konsequenten Benennung der weiblichen und männlichen Formen.

1 Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe

1.1 Einführung

Das Bildungswesen ist eine der wichtigsten Aufgaben in einem modernen Staat und zwar sowohl für die gesellschaftliche als auch für die wirtschaftliche Entwicklung, denn Investitionen in Bildung ergeben die höchste Verzinsung. Dies gilt insbesondere für die berufliche und tertiäre Bildung, deren Erfolg oder Misserfolg in den Betrieben und Verwaltungen sehr gut und sehr direkt sichtbar ist.

Das einzige, was in einer modernen, hoch entwickelten Industriegesellschaft konstant ist, ist der Wandel der Umwelt, der Technik und ihrer Anforderungen. Alle Schulformen müssen sich immer wieder neu diesen Anforderungen stellen, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Dies gilt aber in besonderer Form für die – in ihrer Struktur äußerst komplexen - Berufskollegs, deren Angebote, Rolle und Auftrag in der Bevölkerung bisher erstaunlich wenig bekannt sind. Ihre unbestrittene Rolle im dualen System ist in der letzten Zeit mit der Perspektive des intensivierten Fachkräftemangels noch wichtiger geworden. Auch für die Kommunen werden die beruflichen Schulen als Standortfaktoren wichtiger. Sie sollen wirtschaftspolitische Strategien unterstützen und Fachkräfte vor Ort binden. Das duale System wird seitens der Bundesregierung in viele Länder der Welt „exportiert“ und erhält international viel Lob. Es sorgt für eine geringe Unterbeschäftigung Jugendlicher und für einen guten Übergang ins Berufsleben, ist aber mehr denn je herausgefordert.

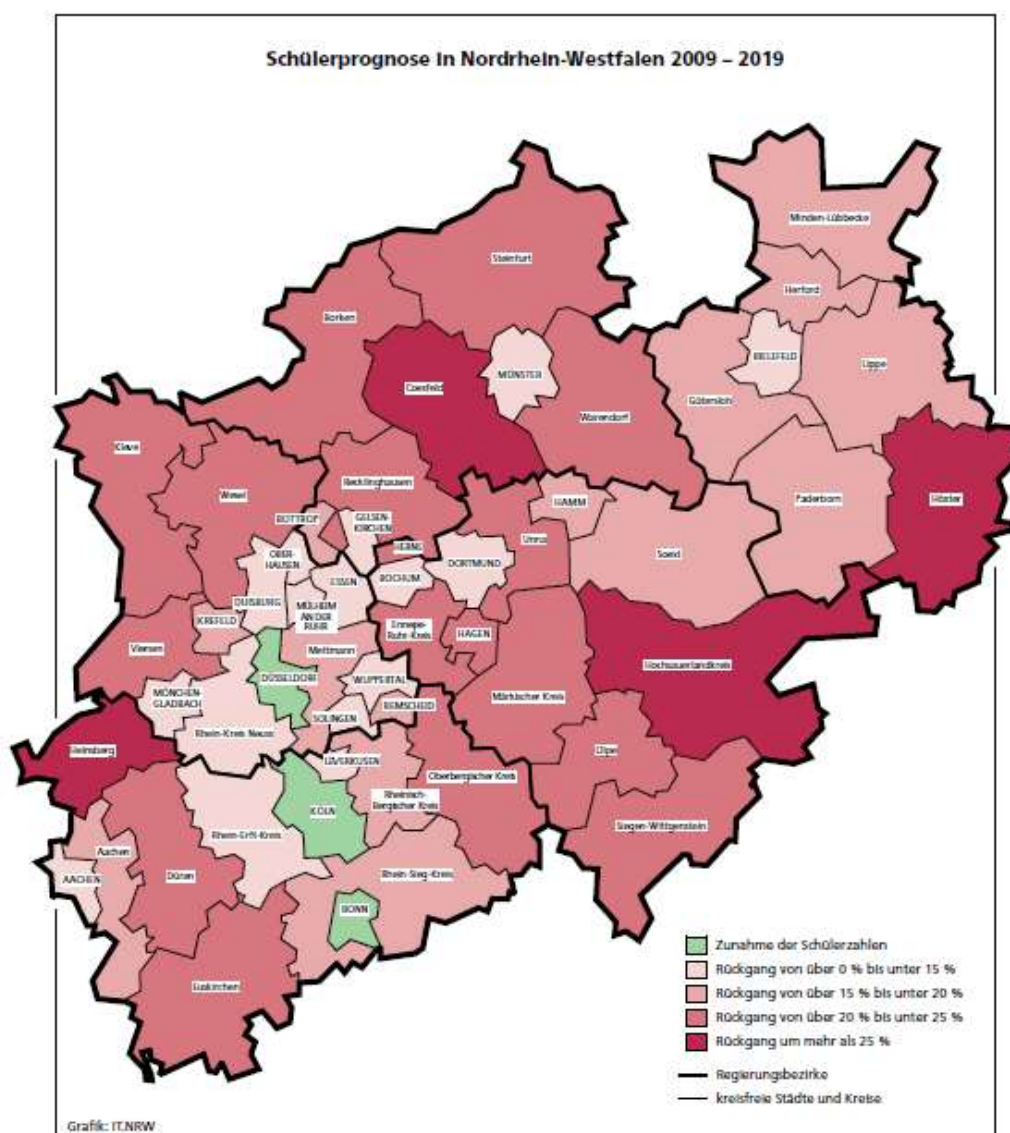
„Wir werden weniger, älter und bunter.“ Dieser Satz galt in der letzten Dekade als Ergebnis der Bevölkerungswissenschaftler. Er beschreibt, wie sich unsere Gesellschaft durch Geburtenrückgang, Zuwanderung und höhere Lebenserwartung entwickeln wird und gilt nach wie vor auf der Ebene der Gesamtbevölkerung. Der damit beschriebene Effekt des Geburtenrückgangs ist mittlerweile allerdings in Kitas und Grundschulen bereits durchgewachsen. Diese Bildungseinrichtungen sind überwiegend stabil und im urbanen Bereich bzw. in verdichteten Agglomerationen wieder wachsend. Der Schülerschwund hat sich in die Sekundarstufen „hineingefressen“ und berührt teilweise auch die BKs, denn der demografische Wandel macht auch vor den Berufskollegs nicht halt, dies gilt aber nicht für alle Regionen auf gleiche Weise, sondern trifft den ländlichen Bereich deutlich härter als die Städte, in denen viele zentrale Angebote vorgehalten werden.

Das Schlagwort „weniger, älter, bunter“ betrifft natürlich auch die immer heterogener werdende Schülerschaft der Schulen. Zusätzlich sind die BKs durch die schulstrukturellen und schulpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre besonders herausgefordert, denn die fast von der Bildfläche verschwundenen Haupt- und Realschulen des dreigliedrigen Systems waren verlässliche Zulieferer für die berufsbildenden Schulen – dies gilt für die Gesamtschulen nicht in dem Maße. Die Übergangsquoten von den Gesamtschulen beispielsweise in die Höhere Handelsschule oder auch ins duale System sind niedriger.

Hinzu kommt, dass die neuen Gesamtschulen, die ab 2011 gegründet wurden, v.a. den beruflichen Gymnasien Schüler entziehen werden, sobald sie „hoch gewachsen“ sind, sobald also die Oberstufe dort beginnt.

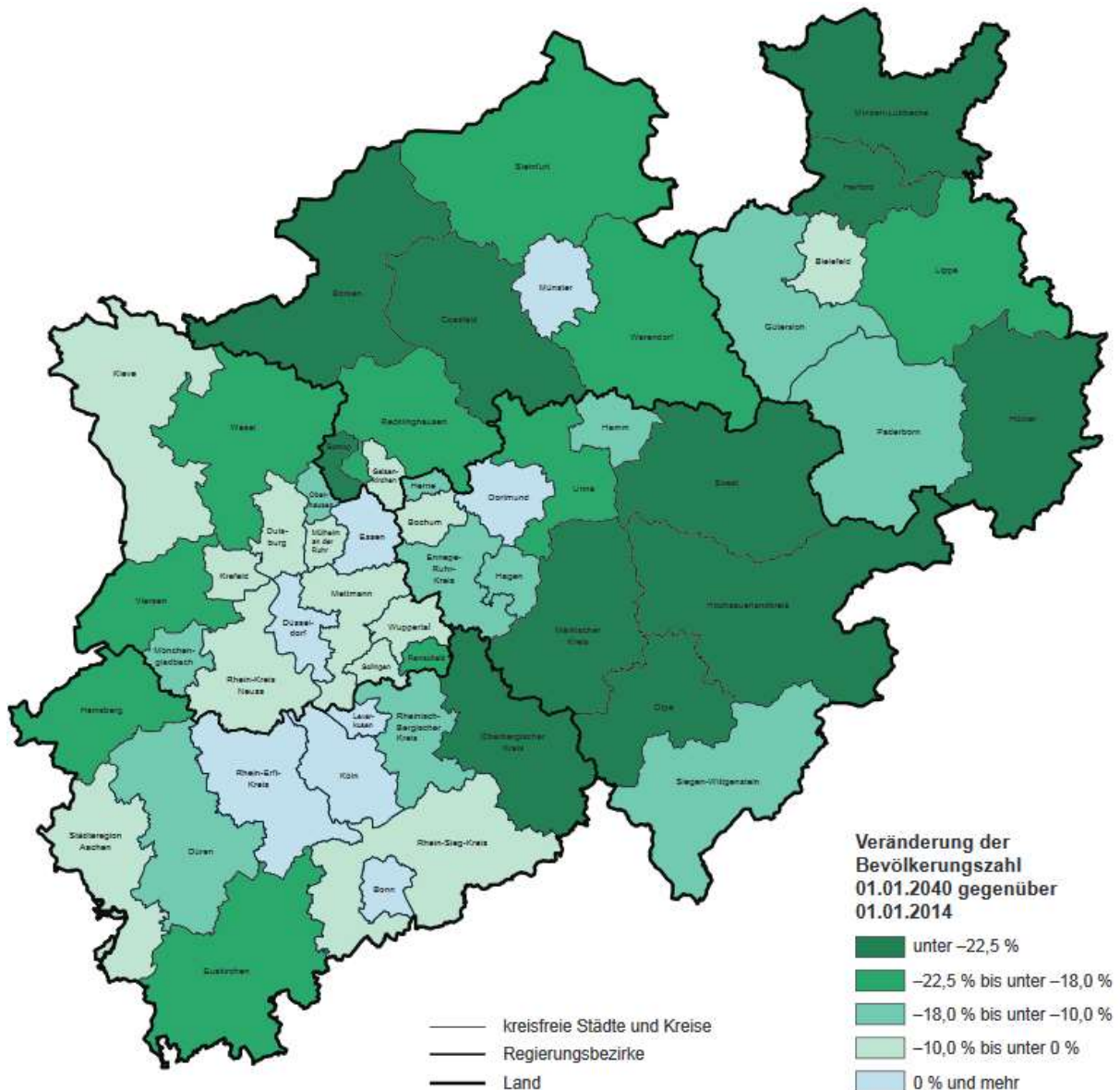
Das heißt, relativ unabhängig von der wirtschaftlichen Situation oder dem Angebot einzelner Bildungsgänge wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs in Zukunft deutlich absinken. Dies hat Konsequenzen für die Berufskollegs und den Schulträger, der die Infrastruktur für die Schulen bereitstellen muss; insofern könnte sich letzterer über sinkende Schülerzahlen freuen. Andererseits wird die regionale Wirtschaft gut ausgebildete Fachkräfte benötigen; insofern ist ein attraktives Berufs- und Ausbildungsangebot letztlich ein zentrales Element der regionalen Wirtschaftsförderung. Das Zusammenspiel von beruflichem und allgemeinem Schulsystem in der Region wird mehr und mehr als relevanter Standortfaktor für die Wirtschaft in der Region von Bedeutung sein.

Bevölkerungsprognosen sind volatil und haben sich in den letzten Jahren als nicht verlässlich gezeigt- die Farbgebung der nächsten beiden abgebildeten Prognosen des IT NRW zeigt dies bereits auf den ersten Blick deutlich¹. Die erste Graphik zeigt die Schülerprognosen von 2009, die bis 2019 reichte - sie prophezeite einen Rückgang von -15 --20% der Schülerschaft für die Stadt Krefeld.



¹ https://www.it.nrw.de/statistik/analysen/stat_studien/2015/band_84/z089201553.pdf , Band 84, 9.5.2016

Die zweite Graphik zeigt die **aktuelle Prognose** für Menschen unter 19 Jahren, die bis 2040 gilt. Demnach werden nur noch -5 % generell für Krefeld und kaum noch ein Rückgang bei den Alterskohorten **unter 19 Jahren** prognostiziert. Die jungen Altersgruppen erhöhen sogar anteilig ihren Wert innerhalb der Gesamtbevölkerung, weil sie weniger schrumpfen. Die starken Migrationsbewegungen der Jahre 2015 und 2016 sind in diesen Berechnungen noch nicht enthalten.



Im Detail berechnet IT NRW die Bevölkerung in den relevanten Altersgruppen für eine BK-Planung wie folgt:

Die Bevölkerungsgruppe von 15 - 20 sinkt demnach bis 2030 um 13 % und die von 20 - 25 um 16 Prozent, während die Anzahl der Grundschul Kinder steigt.

	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre
01.01.2030	5267	5608	7660	9779	9993	10291
01.01.2025	5486	5706	7582	9657	10135	10994
01.01.2020	5488	5584	7488	9786	10777	11835
01.01.2019	5460	5516	7486	9962	10803	11976
01.01.2018	5426	5579	7450	10033	10953	12143
01.01.2017	5382	5536	7492	10061	11334	12119
01.01.2016	5308	5598	7512	10193	11505	12282

Quelle: IT NRW Gemeindemodellrechnung Tabelle 12421-9k08

1.2 Zukunftsplanung für die Berufskollegs in Krefeld

Die Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs in der Stadt Krefeld ist als Zukunftsplanung zu interpretieren. Der Schulträger verbindet mit dieser Zukunftsorientierung einmal die Zielsetzung, die BKs entsprechend der Entwicklung ihrer Schülerzahl und Bildungsgänge räumlich angemessen zu versorgen, das beschreibt unser Band II, Raumplanung sowie das Ziel, die Berufskollegs künftig stärker als bisher an den folgenden Zielen auszurichten:

- Stärkung der dualen Ausbildung zur Vorbeugung gegen den beginnenden Fachkräftemangel, zur Sicherung des lokalen Arbeitsangebots und zur Verhinderung von Bildungsabwanderung in Übereinstimmung mit den Zielen des Ausbildungskonsens NRW,
- geringer Qualifizierten den Einstieg in eine berufliche Ausbildung ermöglichen, Abgänger ohne jeden Abschluss möglichst vermeiden (erleichteter Erwerb des Hauptschulabschlusses) und die Qualität des Übergangs zu verbessern.
- Optimierung der Bildungsgangdurchlässigkeit bei gleichzeitiger Verhinderung von sog. „Bildungsganghopping“, also einer Erhöhung der Verweilzeit im BK ohne sinnvolle Perspektive
- Ermöglichung einer individuell möglichst hohen Qualifikation
- Bestehende Schwerpunkte zu fördern.

Die Schwerpunktsetzung liegt nicht auf einer Profilierung oder auf einer Veränderung der Spezialisierungen der Schulen, weil die vier Schulen in Krefeld bereits sehr saubere Portfolios aufweisen.

Generell verfolgt eine SEP für Berufskollegs die folgenden Ziele:

- Für SuS: Sicherstellung eines mittelfristig verlässlichen und möglichst vollständigen Portfolios in jeder Schule.
- Für die Schulen und den Schulträger: Sicherstellung auskömmlicher räumlicher Ressourcen.
- Für die Betriebe: erkennbare Profile, qualitativ hochwertige Beschulung, verlässliche Standards, branchenübliche Ausstattung.
- Für eine hohe Qualität durch Spezialisierung, für die Vielfalt der Schullandschaft, zur Orientierung für die Betriebe und für die Lehrgewinnung: erkennbare Profile mit Durchstiegsmöglichkeiten.
- Erstellung einer Planungsgrundlage für bauliche Veränderungen.

1.2.1 Konkrete Fragen

Zukunftsplanungen für Schulen werden in der Regel durch „äußere“ Anlässe wie zurückgehende Schülerzahlen, sich verändernde Wirtschaftsstrukturen oder auch sanierungsbedürftige Schulstandorte, Werkstätten oder Labore auf den Weg gebracht. Ohne jeden Zweifel haben die Berufskollegs ihre spezifischen Aufgaben in der dualen Ausbildung sowie in der Vermittlung qualifizierter schulischer Abschlüsse erfüllt. Trotzdem stellt sich immer wieder die Frage, ob das Bildungsangebot den Erfordernissen der Unternehmen in der Region sowie den Erwartungen der jungen Generation an die Vermittlung von Berufs- und Schulabschlüssen, mit denen nachhaltig die eigene Zukunft abgesichert werden kann, gerecht wird.

Schulleitungen, Schulaufsicht und Schulträger stehen im Detail vor folgenden Fragen:

- Wie können und müssen die Berufskollegs auf die Veränderung von Wirtschaftsstrukturen reagieren? Welche Branchen prosperieren künftig in der Region, welche verlieren an Bedeutung? Welche Veränderungen hinsichtlich der Anforderungsprofile kommen auf bestimmte Berufe zu?
- Wie kann dem Fachkräftemangel in der Region durch Konzentration auf konsequente Berufsausbildung begegnet werden?
- Wie können die Übergänge vom allgemeinbildenden zum beruflichen System verbessert werden? Wie können das allgemeinbildende Schulsystem und die Berufskollegs auf den fortdauernden Trend zu qualitativ immer anspruchsvolleren Berufen reagieren?
- Wie können die Berufskollegs durch den Ausbau entsprechender schulischer Bildungsgänge Beiträge zur Ausweitung des quantitativen Potentials von jungen Leuten mit Fachhochschulreife und Allgemeiner Hochschulreife beitragen?
- Können Unternehmen, Schulleitungen und Schulträger durch das gezielte Angebot niederschwelliger Berufsausbildungen neue Chancen für weniger gut qualifizierte Jugendliche schaffen?
- Können Schulleitungen und Schulträger des allgemeinen und des beruflichen Schulsystems die Ausbildungsreife und die Ausbildungsbereitschaft – v.a. von Benachteiligten am Arbeitsmarkt und niedrig Qualifizierten - steigern? Mit welchen Maßnahmen können die Handelnden vor Ort sowie die Jugendlichen unterstützt werden?

1.2.2 Zielvorstellungen der regionalen Akteure

Im Rahmen des Dialogprozesses sind daher die folgenden Themen zu bearbeiten:

- Sicherstellung des breitgefächerten Bildungsangebotes und einer hohen Durchlässigkeit für Bildungsabschlüsse in der Stadt,
- Möglichst friktionsfreie Übergänge,
- Prüfung notwendiger Investitionen und Sicherung der Infrastruktur als Basis für die Ausbildungsqualität,
- Verhinderung der Abwanderung von Ausbildung und Arbeitskräften in andere Trägerbezirke, Verringerung von Jugendarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit,

- Bedarfsgerechte, sinnvolle und nachfrageorientierte Erweiterung des Bildungsangebotes in der dualen Ausbildung und darüber hinaus.

Aus Sicht der Schulaufsicht sind mit Blick auf die abnehmenden Lehrerressourcen niederfrequente Klassen („notleidende BG“) zu vermeiden.

Aus Sicht der Wirtschaft müssen vorrangig die Themen „Sicherung des Fachkräftebedarfs“, „Ausbildungsreife“ sowie „Anpassung der Bildungsangebote“ behandelt werden. Wirtschaftlichen und technischen Innovationen wird durch die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an neuen Bildungsgängen, insbesondere für Zukunftsbranchen, Rechnung getragen.

1.2.3 Zukunftsplanung als Dialogprozess

Für den Prozess der Zukunftsplanung wurde das dialogische Prinzip bisher wie folgt realisiert:

- Dialog mit den einzelnen Schulen
 - Erstkontakt und Analyse des Bildungsangebotes
 - Begehung und Aufnahme des Raumbestands
 - Mehrere Sitzungen mit der Schulverwaltung
- Dialog Schulträger und Schulaufsicht, Schulleitungen, Gutachter
 - Übergangssystem: Kommunale Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss“
 - Präsentation und Diskussion der Prognosen zur Schülerzahlenentwicklung und der möglichen Ausrichtung von Bildungsgängen mit den Schulleitungen (mehrfach)
 - Präsentation der Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen und möglicher bzw. notwendiger schulorganisatorischer Konsequenzen vor Arbeitsmarktakteuren incl. der Diskussion möglicher neuer bzw. ergänzender Bildungsgänge
 - Dialog mit der Wirtschaftsförderung der Stadt zum Abgleich der Wirtschaftsanalyse und ihrer Schlussfolgerungen.

1.2.4 Aufbau des Gutachtens und des Prozesses in Krefeld

Dieser erste Band umfasst die Ergebnisse der Analyse der Schülerzahlen gesamt, nach Bildungsgängen, nach Schulformen, Berufsfeldern und nach Schulen. Er ordnet die Aufgabe der SEP ein und gibt Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung der Schullandschaft und Ordnung der BG. Die anderen Bestandteile der Analyse erscheinen in getrennten Bänden, ihre Ergebnisse sind aber in den Empfehlungen in diesem Band enthalten.

Die folgenden einzelnen Arbeitspakete liegen jeweils als ein Gutachtenteil vor:



Abbildung 1: eigene Graphik

1.3 Rechtliche Grundlagen einer Schulentwicklungsplanung

Auch wenn bei der „Zukunftsplanung Berufskollegs“ der Dialog im Vordergrund steht, sind die Rahmenbedingungen und Vorgaben für eine Schulentwicklungsplanung als solche mit zu berücksichtigen. Die Kommunen werden durch die Verfassung des Landes NRW und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers, eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Schulische Bildungs- und Abschlussangebote aller Schulformen müssen unter möglichst gleichen Bedingungen in allen Landesteilen wahrgenommen werden können. Dies bedeutet, dass der Wohnsitz in einer bestimmten Region für die Gewährleistung von Rechten und sozialen Leistungen nicht entscheidend sein darf. Dies ist ein Grundsatz, der als Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse auch verfassungsrechtliche Bedeutung hat. Er ist jedoch immer schwieriger einzuhalten - insbesondere im ländlichen Bereich ist deutlich ersichtlich, dass viele Fachklassen des dualen Systems die Mindestzahlen nicht mehr erreichen. Schulorganisatorisch kann dadurch Handlungsbedarf entstehen.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Die Schulentwicklungsplanung bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt ihrer Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließt die Schulkonferenz.

Bereits während des Planungsprozesses fand eine Beteiligung der Schulen durch bilaterale Gespräche zwischen Schulleitung und Gutachter bzw. Schulleitung und Schulträger sowie durch Diskussionsrunden mit den Schulleitungen informell besonders mit Bezug auf die Raumfragen statt. Die formelle Beteiligung der Schulen findet in der Regel auf der Basis des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung statt.

Die Beteiligungsstruktur an einer Schulentwicklungsplanung im berufsbildenden Schulwesen ist also komplex und kann – je nach lokaler Situation – auch noch weitere Beteiligte, wie z.B. einzelne Großunternehmen oder die Politik aufweisen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

Aktuell stehen Umsetzungen der gesetzlichen Regelungen im beruflichen Schulwesen an. Dies betrifft

- die Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“, also des neuen Übergangssystems,
- die Umsetzung der anstehenden Veränderungen der allgemeinen Prüfungsordnung, APO BK,
- die Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes – also der Inklusion auch an den BKs,
- die Einführung von Schüler Online oder vergleichbarer Verfahren als EDV-gestütztes Instrument der Schulpflichtüberwachung und Analysetool für den Übergang.
- Prüfung der Effekte schulstruktureller Veränderungen (z.B. die Errichtung neuer Gesamtschulen) auf das Schülerpotential (z.B. für die beruflichen Gymnasien).

1.3.1 Schulrechtliche Reformen der letzten Jahre

Bereits 2014 wurde mit dem **10. Schulrechtsänderungsgesetz** eine Verbesserung der Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf angestrebt. Die Zielsetzungen im Einzelnen waren:

- Durchlässigkeit verbessern,
- Möglichkeit des flächendeckenden Erwerbs des begleitenden FHR im dualen System,
- Verstärkung der individuellen Förderung incl. Verlängerungs- und Wiederholungsmöglichkeiten,
- Optimierung der Bildungskarrieren und Verkürzung der Schulzeiten durch Anrechenbarkeit von Ausbildungsmodulen,
- Optimierung der Berufsvorbereitung durch Änderung bei den berufsvorbereitenden Lehrgängen und bei der Berufsfachschule. Zusammenführen von Berufsgrundschuljahr und zweijähriger Berufsfachschule zu zwei einjährigen Bildungsgängen der Berufsfachschule mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen und unterschiedlichen Bildungszielen.
- Dualisierte Ausbildungsvorbereitung:
 - Typ A: Teilzeit - Koppelung mit Trägermaßnahmen (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Werkstattjahr), Erwerbstätigkeit
 - Typ B: Vollzeit - Koppelung mit schulisch begleiteten betrieblichen Praktika

- Qualifizierungsbausteine und Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Integration des Berufsorientierungsjahres (BOJ) in Typ B
- Steigerung der Anschlussfähigkeit für direkten Übergang in eine Berufsausbildung
- Umstrukturierung der zweijährigen Berufsfachschule (BFS) ohne Berufsabschluss:
 - 1. Jahr: Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluss nach Klasse 9 → Ausbildungsbausteine und Hauptschulabschluss nach Klasse 10
 - 2. Jahr: Eingangsvoraussetzung nach Klasse 10 → Ausbildungsbausteine und mittlerer Schulabschluss
- Integration des Berufsgrundschuljahr (BGJ)
- Beibehaltung der Berufsausbildungen nach Landesrecht
- Wegfall der einjährigen Berufsfachschule für Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss

Änderungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK)

Das Schulministerium NRW hat den auf diesen Zielsetzungen beruhenden Entwurf einer "Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK)" 2015 mit Änderungen gegenüber der weitergehenden Zielsetzung verabschiedet. Sie enthält die Neugliederung der Bildungsangebote in 7 Fachbereiche und eine weitgehend einheitliche Differenzierung nach Berufsfeldern, Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkten, eine Einführung von Lerngruppen neben der Klassen- und Kursbildung, Optionen für fachklassen- und ggf. jahrgangsübergreifende Beschulungsmöglichkeiten sowie eine Einführung der Benotung von Lernfeldern.



Abbildung 2 und Textquelle: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/das-berufskolleg-in-nordrhein-westfalen/abschluesse-und-anschluesse/index.html> (9.5.2016)

Neu geregelt ist mit den Veränderungen in der APO-BK v.a. die **Ausbildungsvorbereitung** in § 22, die es in zwei Typen gibt (das alte Berufsorientierungsjahr und das Berufsgrundschuljahr sowie die KSOB-Klassen für SuS ohne Ausbildungsverhältnis entfallen), die Teilzeitform ist mit einer praxisorientierten Trägermaßnahme der Berufsvorbereitung kombiniert. Zusammen mit den Fachklassen des dualen

Systems ist die Ausbildungsvorbereitung in Anlage A geregelt. Neu ist, dass Absolventen eines Helferberufs (§ 66 BBiG) den Rang eines Hauptschulabschlusses zuerkannt bekommen.

„§ 22 – Aufnahme“

(1) In die Ausbildungsvorbereitung wird aufgenommen, wer sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten will, die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I erfüllt hat, sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis nach dem BBiG oder der HwO befindet und keinen anderen Bildungsgang der Sekundarstufe II besucht. Die Bildungsgänge können auch als zehntes Vollzeitpflichtschuljahr gemäß § 37 Absatz 2 Satz 1 SchulG besucht werden.

(2) In die Teilzeitform ist aufzunehmen, wer sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befindet oder an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung teilnimmt.

(3) In die Vollzeitform wird aufgenommen, wer zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Schülerin oder Schüler im Rahmen eines schulisch begleiteten betrieblichen Praktikums erwerben möchte oder sich beruflich orientieren will.

(4) Die obere Schulaufsichtsbehörde kann in Ausnahmefällen zulassen, dass eine Schülerin oder ein Schüler einen Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung als zehntes Vollzeitpflichtschuljahr gemäß § 37 Absatz 2 Satz 2 SchulG besucht.“

Auszug, APO BK, §22

Die Berufsfachschule hat jetzt – etwa wie in Baden-Württemberg – zwei einjährige Bildungsgänge BFS1 Und BFS2 mit jeweils spezifischen Zugängen (Jugendliche mit HS-Abschluss 10 können also in einem Jahr BFS2 die FOS erreichen). Für die Berufsfachschule wird es – anders als früher (Vorläuferberufe: SozialhelferIn, KinderpflegerIn und HeilerziehungshelferIn) - die unten gelisteten Abschlüsse nach Landesrecht geben – der Ernährungsassistent ist eine Neuschöpfung, Sozialassistenten und Sozialassistentinnen arbeiten hauptsächlich in Wohnheimen für alte und junge Menschen, in Kindergärten und -horten sowie in Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung. Sie sind auch bei ambulanten sozialen Diensten, Familienberatungsstellen, diakonischen Diensten oder Sozialämtern tätig. Die Betreuung von pflegebedürftigen Personen in Privathaushalten bietet weitere Beschäftigungsmöglichkeiten.

„Die Bildungsgänge, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln, führen zu den Abschlüssen:

1. Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung;
2. Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger;
3. Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent;
4. Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.“

APO BK Anlage B, 1. Abschnitt, § 3.

Weitergehende Änderungen waren zwar beabsichtigt, sind aber nicht beschlossen worden (wie die Abschaffung der FOS 13). Die Schulgliederung der Berufs- und Bildungsgänge sowie ihre Zuordnung zu den Anlagen der APO-BK und der „Fachklassenschlüssel“ ist in der Anlage aufgeführt und ist im

Internet für jedes Schuljahr zu finden. Zusätzliche Regelungen wie die Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO)² aus 2006 bestehen weiter.

1.3.2 Übergangssystem des Landes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA³)

Das Übergangssystem als Instrument der Landesregierung wurde bereits erwähnt. Es ist seit 2016/17 in ganz NRW verpflichtend und wird von der vorne beschriebenen Veränderung der APO-BK, dem 10. Schulrechtsänderungsgesetz sowie von Vorschriften für die Berufsorientierung (Berufsorientierungserlass) in den allgemeinbildenden Schulen begleitet. Es sieht eine kommunale Koordinierung der Maßnahmen und die intensive Information und Abstimmung aller Akteure im Übergang auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vor, die detailliert vom Land geregelt ist. Mit Stand vom 31.1.2012 wurde das neue System in einer Reihe von lokalen Veranstaltungen vorgestellt. Die Zuständigkeiten für die Angebote der unterschiedlichen Zielgruppen werden im Konzept definiert, wobei die kommunale Koordinierung den Rahmen um alle Angebote bildet. Es ist daher sinnvoll zu prüfen, ob die Strukturen auf Kreisebene im neuen Modell unverändert bleiben können oder zu modifizieren sind. Wichtig für die Verbesserung des Übergangssystems sind aus unserer Sicht drei Dinge:

1. Die Kreise und kreisfreien Städte sind verantwortlich für die Koordinierung der Umsetzung, haben aber kaum echte Zuständigkeiten in diesem Bereich, der von vielen unterschiedlichen Interessen und Akteuren gekennzeichnet ist
2. Die Vermittlung in die duale Ausbildung ist das erklärte Ziel des Übergangssystems.
3. Die Beteiligung und Einbindung von Unternehmen ist der springende Punkt für eine erfolgreiche Umsetzung. Ohne Betriebsnähe kann auch KAoA nicht funktionieren.
4. KAoA richtet seine Maßnahmen an den abgebenden Schulen der Sekundarstufen I und II aus. Die Aufgaben der berufsbildenden Schulen sind seitens des Landes noch nicht ausreichend beschrieben – die berufsbildenden Schulen mit ihren guten Kontakten zu den Betrieben werden nachrangig behandelt, was die tatsächlichen arbeitsmarktrelevanten Verhältnisse auf den Kopf stellt – die BKs müssten viel stärker adressiert werden.

Im Kapitel Übergang Schule-Beruf wird das System genauer beschrieben. In Krefeld ist das Schüler-Online (oder ein vergleichbares) Verfahren wie SCHILD zentral noch nicht eingerichtet, dies wird zur besseren Steuerung des Übergangs deutlich empfohlen.

1.4 Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten

Rechtlich gesehen sind die öffentlichen Schulen in Deutschland „Diener zweier Herren“. Das Grundgesetz (Art. 7) weist dem Staat – also im Falle von Schulangelegenheiten den **Ländern**, die die Kulturhoheit haben - die Aufsicht über die Schulen zu. Andererseits räumt es den **Gemeinden** das Recht ein, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (Art. 28). Man unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten.

² Regelt z.B. die vollzeitschulische Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter/-in ist eine grundlegende Erstausbildung in der Hauswirtschaft.

³ <http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/> (19.5.2016)

1.4.1 Innere und äußere Schulangelegenheiten

Die Länder sind also für die pädagogisch-inhaltliche Seite von Schule zuständig, für Lehre und Lernen. Die Gemeinden als Schulträger hingegen zeichnen verantwortlich für die Schulorganisation: für die Errichtung von Schulen, die laufende Verwaltung, die Deckung des Sachbedarfs (Gebäude, Innenausstattung, Lehrmittel) und die Bereitstellung der Geldmittel für diese Aufgaben. Auch stellen sie das Verwaltungspersonal (Schulsekretärin, Hausmeister). In der Regel nehmen die Städte und Kreise als Schulträger Pflichtaufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Außerdem unterliegen sie im Schulbereich neben der Kommunalaufsicht auch der staatlichen Schulaufsicht, so dass gerade im Schulbereich die ansonsten nach Kommunalrecht weitgehenden Befugnisse der Selbstverwaltung durchaus beschnitten sind.

Bei der Debatte um den Standort Deutschland wird der Beitrag der Kommunen im Bildungssektor oft unterschätzt. Dabei erbrachten die Kommunen in den letzten Jahren eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben und Leistungen, die im Schulbereich zu einer „erweiterten Schulträgerschaft“ geführt haben. Schulergänzende Angebote sowie die Verknüpfung mit anderen Feldern der Stadtentwicklungspolitik, z.B. der Jugendhilfe, des Sports und der Kultur gehören traditionell und mit zunehmenden Tendenzen zum kommunalen Aufgabenspektrum. Die „Öffnung von Schule“ für außerschulische Ansprechpartner wird immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit. Wachsende Ansprüche an Schulträger - wie sie z.B. im Rahmen der Entwicklung von Bildungsnetzwerken oder Bildungsregionen artikuliert werden - und Schule gehen auch mit neuen, komplexen Anforderungen an die Gebäudebewirtschaftung von Schulanlagen einher.

Unbeschadet der grundsätzlichen bildungspolitischen und finanziellen Verantwortung der Länder verschwimmt die Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten in der Praxis, weil die strukturelle Trennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in den tradierten Formen viele Nachteile mit sich bringt. Sie

- erzeugt einen hohen Kostenaufwand und bindet damit für andere Zwecke besser eingesetzte Ressourcen;
- erfordert einen hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf;
- ist für Außenstehende wenig transparent, Zuständigkeiten müssen häufig erfragt werden;
- be- bzw. verhindert einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungs- und Innovationsprozess.

Diese Auffassung vertreten mittlerweile auch die kommunalen Spitzenverbände, über den Deutschen Landkreistag bis hin zum Deutschen Städtetag, die anknüpfend an die Prozesse der Verwaltungsmodernisierung mit den Zielen der Effizienzsteigerung, der Bürgernähe und der Qualitätsverbesserung auch den Wandel der Schulverwaltung zu einem kommunalen Dienstleister beschreiben. Der Wechsel des kommunalen Aufgabenverständnisses in der Schulverwaltung beruht auf den Erkenntnissen, dass

- ein modernes und funktionierendes Bildungswesen zentral für die Qualifizierung der jungen Generation ist,
- die Qualifikation der Bürger und Bürgerinnen zentral für die lokale Struktur- und Wirtschaftsentwicklung ist und

- über die Jugendhilfe und später auch Hartz IV vielfach das Versagen von Schulen aufgefangen werden muss, die auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler nicht richtig eingehen können. Hilfen müssen aber so früh wie möglich angesetzt werden, bereits bei Kleinkindern, erst recht aber bei den Schülern.

Für die Schulträger von BKs kommt als eine weitere Regulierungsebene die des **Bundes** hinzu – es gelten nicht nur zentrale Prüfungen im dualen System (in der Zuständigkeit der Kammern), sondern auch bundesweite Lehrpläne Vorgaben und z.B. eine Bundesstatistik. Ein „Zugriff“ auf die BKs oder eine intensive Steuerung seitens des kommunalen Schulträgers ist damit nahezu unmöglich. Diese historisch gewachsenen, dysfunktionalen Strukturen erschweren für viele Betrachter die ohnehin schon komplexen Strukturen der BKs.

1.4.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträgerrolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere:

- Schulgänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass zeitgemäße Schulentwicklungsplanung mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen und die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

1.4.3. Finanzsituation

Die in Deutschland für das öffentliche Schulwesen historisch überlieferte Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten führt zu einer nach staatlichen Ebenen geteilten Finanzierungsverantwortung. Von besonderer Bedeutung ist das Prinzip der Non-Affektion, d.h. alle Einnahmen sollen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen. Dies führt dazu, dass es in Deutschland keine festen Summen für die staatlichen Bildungsleistungen gibt, sondern dass die zur Verfügung stehenden Mittel jedes Jahr von neuem gegen alternative und konkurrierende Verwendungszwecke anderer Aufgabebereiche im politisch-administrativen Haushaltsprozess durchgesetzt werden müssen.

Aufgrund der sehr schwierigen finanziellen Situation der meisten Kommunen in NRW, wie es u.a. eine Studie der Bertelsmann Stiftung⁴ aufgezeigt hat, fällt es vielen Schulträgern schwer, selbst ihren gesetzlich vorgeschriebenen Anteil zu leisten. Die Folge ist, dass das Bildungswesen tendenziell unterfinanziert ist und dass es zudem starke und zunehmende regionale Unterschiede sowie Unterschiede nach Schulformen (bedingt durch verschiedene Schulträger) gibt. Es ist also keinesfalls so, dass allen Kindern und Jugendlichen identische oder auch nur vergleichbare Chancen offenstehen.

Kreise und kreisfreie Städte sind in NRW meistens Schulträger der BKs, auch wenn es zusätzlich private BKs – genauso wie Einrichtungen von Schulen im Gesundheitswesen gibt. Eine Stadt erhält aus Mitteln des Landes NRW die sog. Schulpauschale/Bildungspauschale für Ausgaben im Bereich des Baus, der Modernisierung und Sanierung, des Erwerbs, der Miete und des Leasings sowie der Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden. Ergänzend werden kommunale Mittel völlig unterschiedlicher Höhe eingesetzt.

Derzeit sind insbesondere die Förderprogramme „Gute Schule 2020“ sowie die Mittel aus dem kommunalen Investitionsförderprogramm (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, KInvFöG) zu berücksichtigen, weitere Förderprogramme sind angekündigt. Eine Darstellung der Mittel aus diesen beiden Programmen für alle Städte finden Sie auf unserer Webseite.⁵ Für Krefeld haben wir allein aus diesen Programmen rund 50 Mio. Euro berechnet, die für den Schulbau und die IT-Infrastruktur ausgegeben werden können. Diese Mittel stehen aber natürlich nicht nur für die Schulform Berufskollegs zur Verfügung, sondern für alle Schulen und Einrichtungen.

Derzeit ist die bauliche Qualität von Schulen in aller Munde, die meisten Schulbauten stammen aus den 70'er Jahren und müssen aus lebenszyklusbedingten Gründen ertüchtigt werden. In sehr vielen Fällen erweisen sich Abriss und Neubau als günstiger als Um- und Anbau, zumal die Anforderungen an moderne pädagogische Arbeit bei heterogenen Zielgruppen und die Weiterentwicklung von Technologien innerhalb der zu erlernenden Berufe andere Räumlichkeiten als früher erfordert.

⁴ Kommunalen Finanzreport 2013, www.bertelsmann-stiftung.de (2.9.2013)

⁵ http://garbe-lexis.de/tl_files/Garbe-Lexis-V01/uploads/Publikationen/GuteSchule_KInvFoeG.pdf

2 Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen

Die beruflichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen bilden das Berufskolleg. Berufskollegs sind Schulen der Sekundarstufe II, wie auch die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule. Sie vermitteln folgende Abschlüsse:

- berufliche Qualifikationen (von der beruflichen Grundbildung über Berufsabschlüsse nach Landesrecht bis zur beruflichen Weiterbildung),
- alle allgemeinbildenden Abschlüsse (vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife).

Die Abschlüsse können allein oder als Doppelqualifikation (Berufsausbildung / Schulabschluss) erworben werden.

Das Berufskolleg umfasst ein differenziertes, aufeinander abgestimmtes, durchlässiges System von Bildungsgängen, so dass Absolventen durch die Kombination mehrerer, aufeinander aufbauender Bildungsgänge im Extremfall von der Erfüllung der Schulpflicht bis zur allgemeinen Hochschulreife geführt werden können. Sie verbinden dabei berufliche mit allgemeinbildenden Inhalten. Als Partner der neu geschaffenen Sekundarschulen bieten diese beiden Schulformen – mit einem Schulwechsel – jedem Schüler, der die Eingangsvoraussetzungen mitbringt, den G9-Pfad zum Abitur.

2.1 Schulformen

Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule, des beruflichen Gymnasiums und der Fachschule (vgl. Abs.1 § 22 SchulG-NRW). Das Schulministerium NRW erläutert die vielfältigen Bildungsangebote auf seiner Homepage differenziert nach den folgenden Schulformen

- Berufsschule mit den Fachklassen des dualen Systems
- Berufsfachschule (BFS)
- Höhere Berufsfachschule
- Berufliches Gymnasium (BG)
- Fachoberschule (FOS)
- Fachakademie / Fachschule (FS)

Die Berufsschule umfasst die Bildungsgänge nach APO-BK (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs) Anlage A, die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung, Klassen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie das Berufsgrundschuljahr.

Die Berufsfachschule umfasst die Bildungsgänge nach APO-BK Anlage B, die eine berufliche Grundbildung anbieten und den mittleren Schulabschluss vermitteln sowie Bildungsgänge, die eine berufliche und schulische Doppelqualifikation ermöglichen.

Die (höhere) Berufsfachschule umfasst die Bildungsgänge nach APO-BK Anlage C, die berufliche Kenntnisse und die Fachhochschulreife sowie entsprechende Doppelqualifikationen vermittelt.

Das berufliche Gymnasium umfasst die Bildungsgänge nach APO-BK Anlage D, die berufliche Kenntnisse vermitteln und zur allgemeinen Hochschulreife führen sowie die entsprechenden Doppelqualifizierungen.

Die Fachoberschule umfasst die Bildungsgänge nach APO-BK Anlage C und D und führt zur allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreife.

Die Fachschule umfasst die Bildungsgänge nach APO-BK Anlage E, die berufliche Weiterbildungsangebote und die Fachhochschulreife vermitteln.

Zusätzlich gibt es die einjährige **Ausbildungsvorbereitung** zur beruflichen Orientierung in Voll- oder in Teilzeit.

2.2 Bildungsgänge an den Berufskollegs in NRW

Anlage A - Berufsschule

Bildungsgänge	Fachbereiche	Voraussetzungen	Mögliche Abschlüsse
(zwei- bis dreieinhalbjährig) Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (A 1)	Ausbildungsberufe nach dem BBiG und der HwO <ul style="list-style-type: none"> ■ Agrarwirtschaft ■ Ernährungs- und Versorgungsmanagement ■ Gestaltung ■ Gesundheit/Erziehung und Soziales ■ Informatik ■ Technik/Naturwissenschaften ■ Wirtschaft und Verwaltung 	Ausbildungsvertrag nach BBiG oder HwO oder Teilnahme nach der Gleichstellungsverordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie oder Teilnahme gem. § 2 der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) Ausbildungsvertrag nach § 66 BBiG/§ 42 HwO	Berufsschulabschluss HS, FOR, FHR
(einjährig) Ausbildungsvorbereitung (A 2)		Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt/ ohne Abschluss	HS9

HS9 = Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss

HS10 = Ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss

FOR = Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss)

FHR = Fachhochschulreife

Anlage B - Berufsfachschule

Bildungsgänge	Fachbereiche	Voraussetzungen	Mögliche Abschlüsse
(einjährig), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln (B 1)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Agrarwirtschaft ■ Ernährungs- und Versorgungsmanagement ■ Gestaltung ■ Gesundheit/Erziehung und Soziales ■ Informatik ■ Technik/Naturwissenschaften ■ Wirtschaft und Verwaltung 	HS9	HS10
(einjährig), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln (B 2)		HS10 Kl. 9 Gymn.	FOR
(zweijährig), die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln (B 3)		mindestens HS9	FOR und <ul style="list-style-type: none"> ■ Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent Schwerpunkt: Heilerziehung ■ Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent ■ Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ Staatlich geprüfter Kinderpfleger ■ Staatlich geprüfte Assistentin für Ernährung und Versorgung/ Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt: Service

HS9 = Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss

HS10 = Ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss

Kl. 9 Gymn. = Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Klasse 9 des Gymnasiums

FOR = Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss)

Die zwei- und dreijährige **Berufsfachschule nach Anlage C** für Schüler mit FOR oder 9. Klasse des Gymnasiums verleiht ebenfalls die Abschlüsse staatlich geprüfter Assistenten in vielen Berufsfeldern (Agrarwirtschaft, Ernährung/Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit/Soziales, Technik/Naturwissenschaften, Wirtschaft und Verwaltung).

Das dreijährige **berufliche Gymnasium nach Anlage D** für Schüler mit FOR oder 9. Klasse des Gymnasiums verleiht das allgemein bildende Abitur oder einen doppelqualifizierenden Abschluss nach Landesrecht (als staatlich anerkannter Assistent oder z.B. Erzieher) bei Ableistung eines zusätzlichen Praktikums in den Berufsfeldern Ernährung, Gestaltung, Gesundheit/Soziales, Informatik, Technik, Wirtschaft und Verwaltung.

Die Anlage D enthält auch noch die **Fachoberschule** oder „FOS“:

Anlage D - Fachoberschule (Klasse 13)

Bildungsgänge	Fachbereiche	Voraussetzungen	Mögliche Abschlüsse
(einjährig), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln (D 29)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie ■ Ernährung und Hauswirtschaft ■ Gestaltung ■ Gesundheit und Soziales ■ Technik ■ Wirtschaft und Verwaltung 	FHR + einschlägige Berufsausbildung/beruf. Tätigkeit	AHR oder fgHR

FHR = Fachhochschulreife

AHR = Allgemeine Hochschulreife

fgHR = bei fehlender zweiter Fremdsprache "fachgebundene Hochschulreife"

Die Weiterbildung schließlich wird in der **Fachschule** und in **Anlage E** angeboten:

Anlage E - Fachschule			
Bildungsgänge	Fachbereiche	Voraussetzungen	Mögliche Abschlüsse
(zwei- oder dreijährig), die eine berufliche Weiterbildung und einen staatlichen Abschluss ermöglichen (E 2, E 3)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Agrarwirtschaft ■ Gestaltung ■ Ernährungs- und Versorgungsmanagement ■ Informatik ■ Sozialwesen ■ Technik ■ Wirtschaft 	<p>Allgemein: Einschlägige abgeschlossene Ausbildung oder berufliche Tätigkeit von mind. 5 Jahren</p> <p>Die Bestimmungen über die Aufnahme sind fachbereichsspezifisch!</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf dieser Homepage unter dem Stichwort "Fachschule".</p>	<p>Der Erwerb der FHR ist möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin/ Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt ■ Staatlich geprüfte Betriebsleiterin/ Staatlich geprüfter Betriebsleiter ■ Staatlich geprüfte Gestalterin/ Staatlich geprüfter Gestalter ■ Staatlich geprüfter Modedesignerin/ Staatlich geprüfter Modedesigner ■ Staatlich geprüfte Informatikerin/ Staatlich geprüfter Informatiker ■ Staatlich anerkannte Erzieher/ Staatlich anerkannter Erzieher ■ Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/ Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger ■ Staatlich geprüfter Technikerin/ Staatlich geprüfter Techniker ■ Staatlich geprüfte Augenoptikerin/ Staatlich geprüfter Augenoptiker ■ Staatlich geprüfte Betriebswirtin/ Staatlich geprüfter Betriebswirt
(einjährig), die einen staatlichen Abschluss ermöglichen (E 1)			<ul style="list-style-type: none"> ■ Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin/ Staatlich geprüfter Wirtschaftler ■ Staatlich anerkannte Motopädin/ Staatlich anerkannter Motopäde ■ Staatlich anerkannte Heilpädagogin/ Staatlich anerkannter Heilpädagoge ■ Staatlich geprüfte Einrichtungsfachberaterin/ Staatlich geprüfter Einrichtungsfachberater

Abbildung 3: Bildungsgänge an Berufskollegs in NRW, Quelle: Schulministerium NRW, geltende Form 2016

2.3 Bildungswege zur Erlangung der verschiedenen Schulabschlüsse

Die Berufskollegs mit ihrem Bildungsangebot sind ein wesentlicher Bestandteil der Bildungslandschaft in NRW. Neben der Berufsschule für Auszubildende in den Fachklassen des dualen Systems bietet das stark ausdifferenzierte Bildungsangebot vielfältige Möglichkeiten für individuelle Bildungslaufbahnen. Es ist damit die Schulform mit dem breitesten Angebot an schulischen Abschlüssen, das dank vielfältiger Zulassungsvoraussetzungen Bildungschancen nachhaltig sichert.

Die Grafiken auf den nachfolgenden Seiten verdeutlichen die an den Berufskollegs möglichen Bildungswege im ersten Bild ausgehend vom Absolventen ohne HS-Abschluss und im zweiten vom mittleren Abschluss zu den verschiedenen Schulabschlüssen des beruflichen Schulwesens und zum Berufsabschluss:

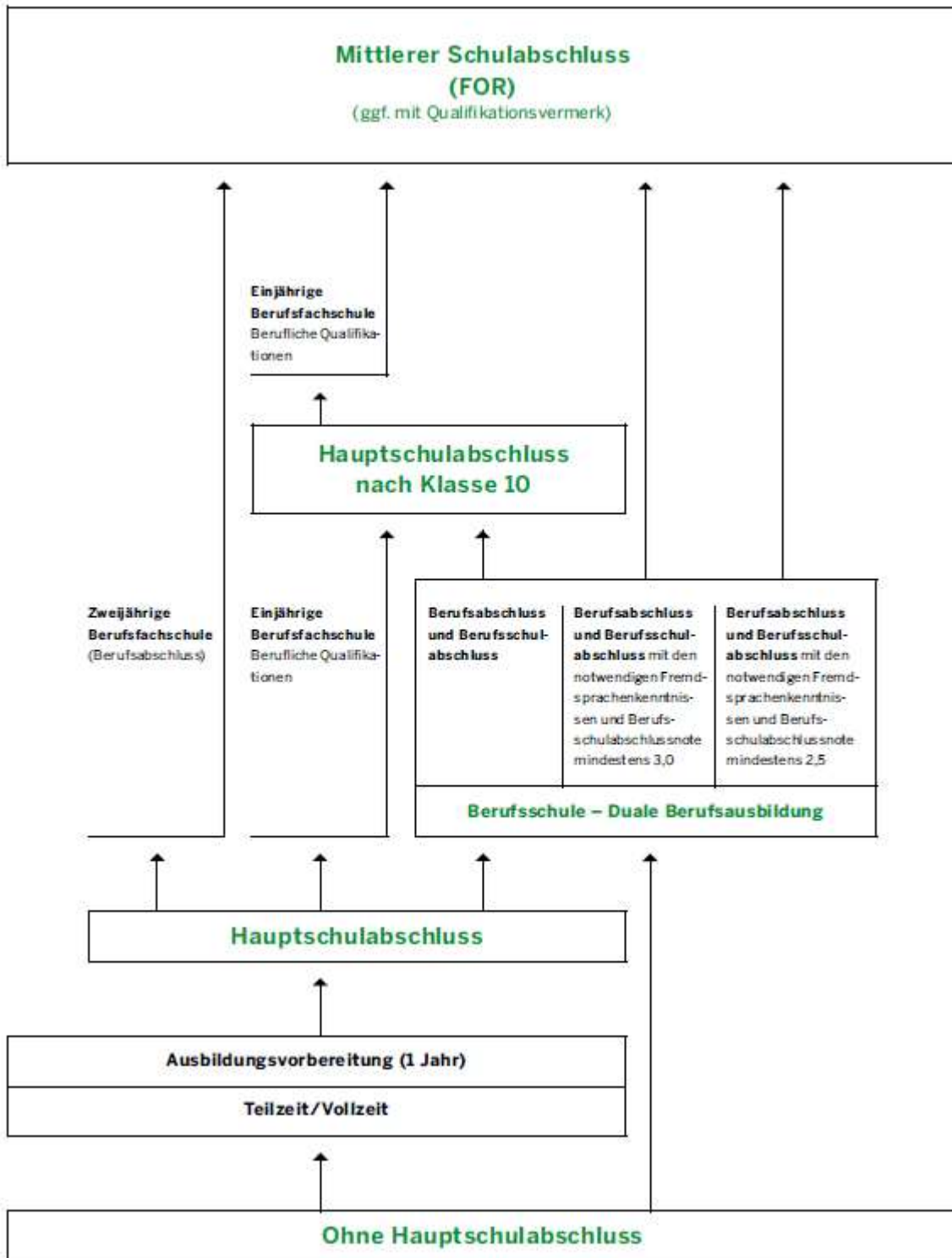


Abbildung 4: Bildungswege am Berufskolleg, Quelle: „Das Berufskolleg in NRW, Bildungsgänge und Abschlüsse“, Schulministerium NRW, geltende Form 2016 unter <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msw/das-berufskolleg-in-nordrhein-westfalen/903> (19.05.2016)

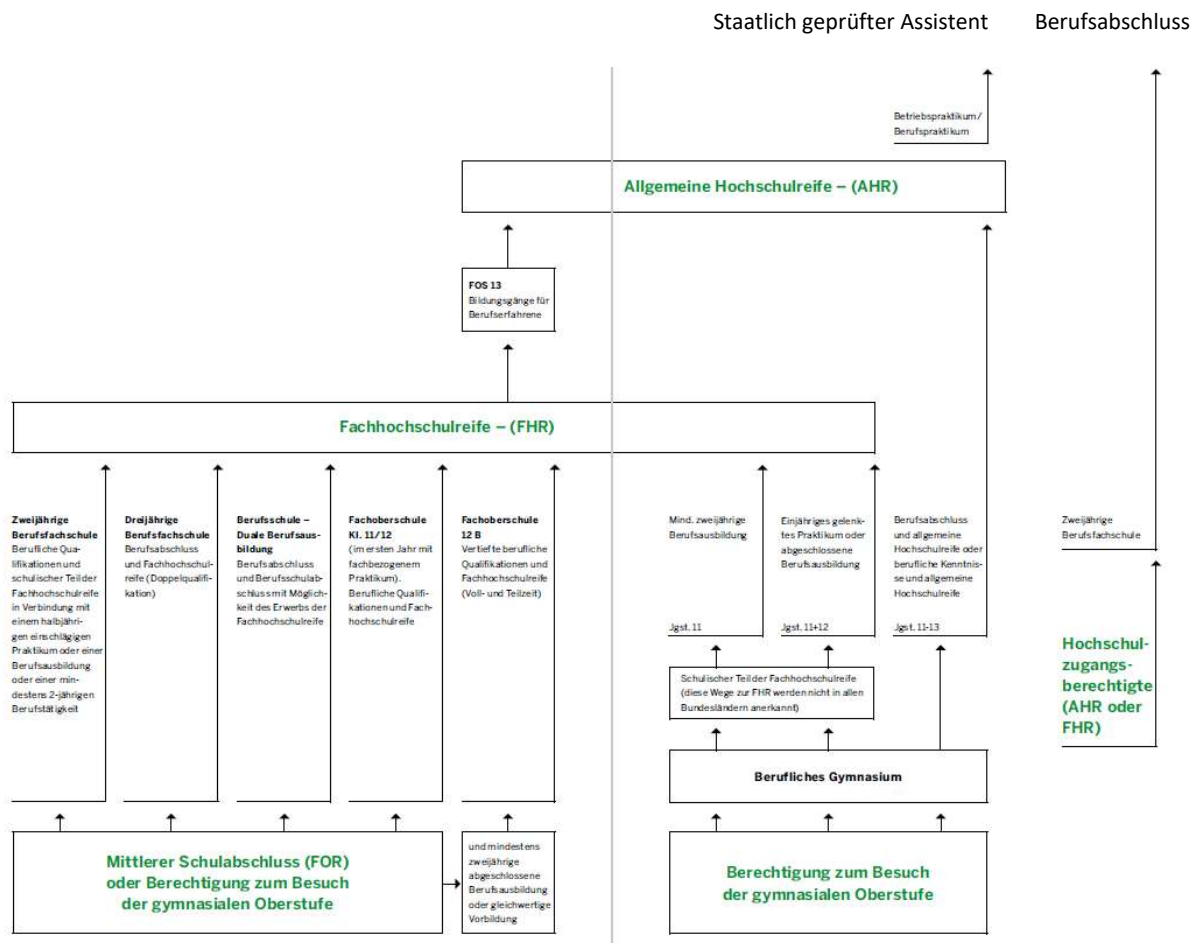


Abbildung 5: Bildungswege am Berufskolleg, Quelle: „Das Berufskolleg in NRW, Bildungsgänge und Abschlüsse“, Schulministerium NRW, geltende Form 2016 unter <https://brotschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msw/das-berufskolleg-in-nordrhein-westfalen/903> (19.05.2016)

In der Weiterbildung (Fachakademie, Fachschule) sind diese Bildungswege - unter anderem über die berufliche Ausbildung - möglich:

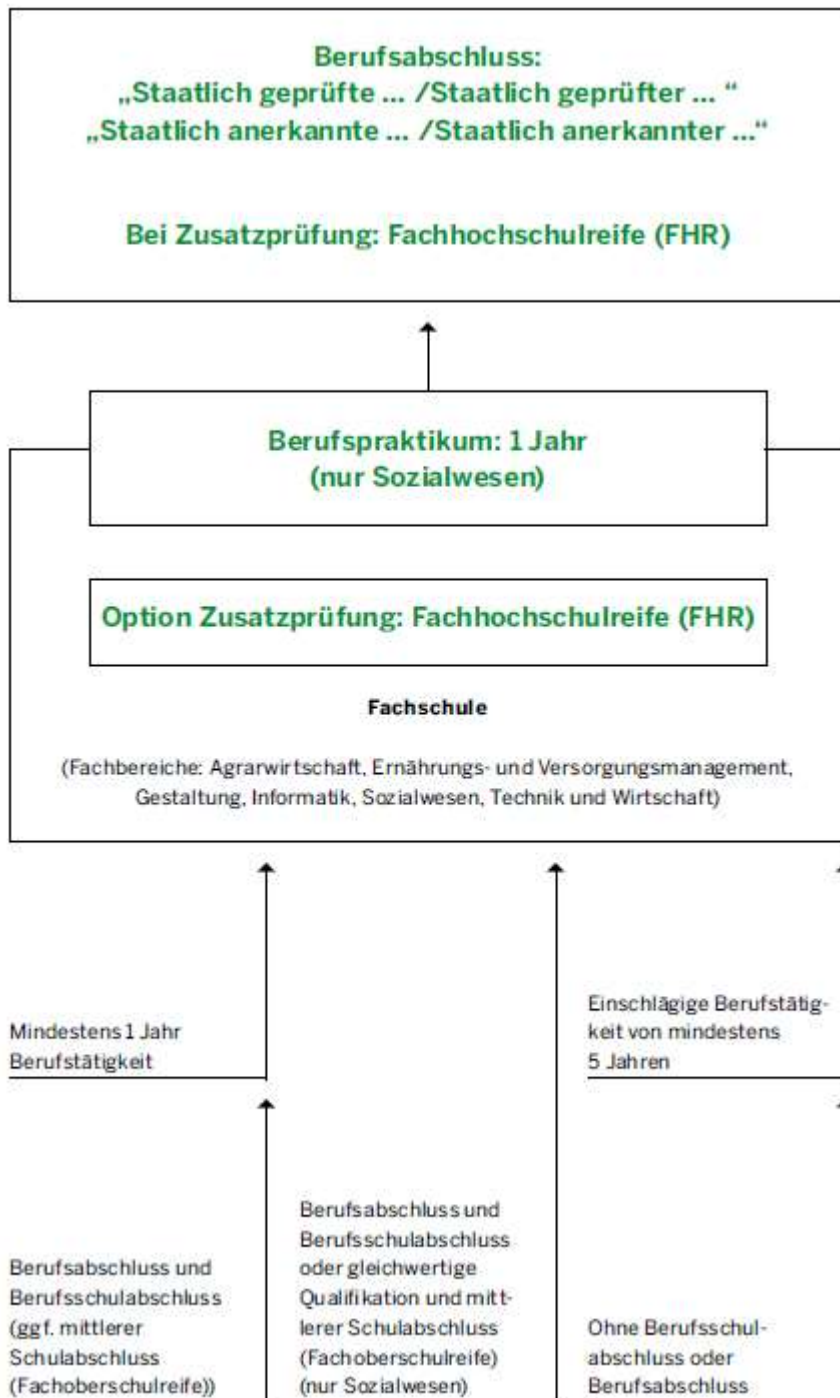


Abbildung 6: Bildungswege am Berufskolleg, Quelle: „Das Berufskolleg in NRW, Bildungsgänge und Abschlüsse“, Schulministerium NRW, geltende Form 2016 unter <https://brotschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msw/das-berufskolleg-in-nordrhein-westfalen/903> (19.05.2016)

2.4 Berufskollegs und ihre gesellschaftliche Relevanz

Wie die obenstehenden Grafiken verdeutlichen, spielen die beruflichen Schulen im Bildungssystem eine wichtige Rolle, die weit über die reine Berufsschule, als die sie immer noch mehrheitlich wahrgenommen werden, hinausgeht. Keine Schule vereint mehr Schulformen unter einem Dach als das Berufskolleg. Die Zusammensetzung der Schülerschaft ist, bedenkt man den prägenden Einfluss der bis zum Eintritt ins Kolleg durchlaufenen Bildungseinrichtungen und Lebenssituationen, mit einem Begriff wie „heterogen“ nur unzureichend beschrieben. Am Berufskolleg treffen Jugendliche von der

Förderschule bis hin zu Schülerinnen und Schülern auf dem Weg zum Abitur zusammen. Dazu kommen noch diejenigen, die nach einer bereits absolvierten Ausbildung in die Weiterbildung einsteigen. Altersstruktur, Bildungsstand (und Bildungswille), soziale Herkunft und persönliches Potential können unterschiedlicher nicht sein.

Auch die Berufskollegs der Stadt werden mit ihrem umfassenden Schulformangebot den oben genannten Anforderungen gerecht und sind damit unentbehrlicher Bestandteil der regionalen Bildungslandschaft.

2.5 Potenzial für die Schülerzahlen der Berufskollegs in NRW

Der vorne bereits gezeigte zu erwartende Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2040 ist nicht gleichbedeutend mit einem Schülerzahlenrückgang, da sich die Schüler der beruflichen Schulen nur z.T. aus den Abgängern der allgemein bildenden Schulen rekrutieren. In den letzten Jahren kommt ein immer größerer Anteil von Schülern aus dem Hochschulwesen zurück in die berufliche Bildung⁶. Gerade im technischen Bereich (z.B. E-Technik) sind die Abbruchquoten in den Hochschulen hoch, Kammern und Verbände fahren Kampagnen zur Umorientierung gescheiterter Studenten („Meister statt Master“), die manche Erfolge aufweisen. In Übereinstimmung mit diesem Trend steigt das Durchschnittsalter beim Eintritt in die duale Ausbildung auf mittlerweile deutlich über 20 Jahre.

Die verwendeten Zahlen sind der Statistischen Übersicht Nr. 376 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW aus dem Jahr 2013 entnommen (Tab. 2.5, S. 24). Auch wenn in dieser Prognose die aktuellen schulpolitischen Entwicklungen wie Inklusion und Sekundarschulen noch nicht berücksichtigt sind, sind sie hinsichtlich der zu erwartenden Einflüsse auf die Schulformen weiterhin aussagekräftig. Es zeigt sich, dass von 2013 bis 2023 das Potential um 16 Prozent zurückgeht.

Weitere Einflussfaktoren für die Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufskollegs sind

- die stark steigende **Studierneigung** mit negativem Trend für die beruflichen Schulen (negativer Einfluss),
- die (derzeit gute) **Konjunktur** (positiver Einfluss),
- die **Gründung der integrierten Schulen**: Gesamtschulen (negativer Einfluss) und Sekundarschulen (positiver Einfluss), die eine Konkurrenz für die beruflichen Gymnasien bei der Erlangung des Abiturs nach 9 Jahren darstellen (negativer Einfluss),
- die **demographischen** Entwicklungen: die Migrationsbewegungen sind eher positiv für das Berufsschulwesen, weil sowohl die allein reisenden Flüchtlinge als auch die älteren Kinder der Migranten überdurchschnittlich häufig die Berufsschule besuchen. Die Bundesagentur meldet erste Erfolge bei der Gewinnung von Migranten und Flüchtlingen für das duale System, besonders auch bei Berufsgruppen, die Nachwuchsprobleme haben.⁷ Die internationalen Vorbereitungsklassen sind gut besucht, viele zusätzliche SuS werden erwartungsgemäß in die Berufsfachschulen wechseln.

⁶ Vgl. Berufsbildungsbericht 2016, 2.7.10. https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2016.pdf 9.5.2016

⁷ <http://www.spiegel.de/karriere/fluechtlinge-in-ausbildung-erst-die-lehre-dann-der-job-a-1202087.html>, 30.5.2018

Die regionalisierte Schülerzahlenprognose der allgemeinbildenden Schulen für NRW zeigt, dass sich der Rückgang ungleich verteilt. Die Prognose zeigt, dass die am stärksten herausgeforderten Gebiete mit einem Schülerzahlenrückgang von mehr als 25 % überwiegend die Randlagen sind. Am besten stehen die großen Städte da. Es ist auch zu beobachten, dass die Zentralisierung fortschreitet und sich in den Großstädten immer mehr duale Ausbildungsgänge ansiedeln (in Form von Bezirks- oder Landesfachklassen)– dies geht zulasten des ländlichen Bereichs.

3 Das Berufsbildungsangebot in Krefeld

In der Trägerschaft der Stadt befinden sich vier öffentliche, berufliche Schulen. Es handelt sich bei allen vier um spezialisierte Berufskollegs. Sie bieten zwar Bildungsangebote in mehreren Berufsfeldern an, sind aber anhand der jeweils angebotenen dualen Ausbildung klar unterscheidbar nach den Berufen aus dem Handwerk (BK Glockenspitz), den kaufmännischen Berufen (BK Kaufmannsschule), den Industriebberufen (BK Uerdingen) und den sozialen und hauswirtschaftlichen Berufen (BK Vera Beckers). Es gibt nur sehr wenige SuS privater BKs im Gesundheitswesen, die quantitativ kaum ins Gewicht fallen.

3.1 Lage und Nachbarn

Die BKs liegen innerhalb der Stadt von West nach Ost auf einer (fiktiven) Querachse, wobei das BK Kaufmannsschule und das Berufskolleg Vera Beckers nur wenige Schritte voneinander entfernt sind:



Abbildung 7: google maps (10.1.2018)

Die benachbarten Kreise Wesel und Viersen verfügen jeweils über eigene BKs (in Wesel: BK Wesel, BK Dinslaken, Mercator-BK, BK für Technik in Moers, Hermann-Gmeiner-BK; in Viersen: Rhein-Maas BK und BK Viersen/Viersen-Dülken).

Die Städte Duisburg und Düsseldorf liegen in unmittelbarer Nähe. Sie bieten teilweise einige zentrale Ausbildungsmöglichkeiten auch für die umgebenden Städte und Kreise an.

3.2 Größe, Träger und Teilbereiche

Die vier Krefelder Berufskollegs sind in etwa gleich groß, alle Schulen mit der Ausnahme des Glockenspitz BK haben in den vergangenen Jahren leicht an Schülern verloren.

Standort	2013	2014	2015	2016	2017
BK Kaufmannsschule	2785	2666	2642	2683	2555
BK Vera Beckers	2944	2934	2885	2840	2842
BK Glockenspitz	2429	2144	2172	2122	2168
BK Uerdingen	2732	2731	2669	2613	2591
Gesamt	10890	10475	10368	10258	10156

Abbildung 8 eigene Berechnung, 2017

Es gibt zwar auch private Einrichtungen in der Stadt (etwa die Kaiserswerther Diakonie, die Ausbildung für die Gesundheits- und Pflegeberufe macht), die quantitativ aber nicht ins Gewicht fallen. Insgesamt ist der Rückgang der Schülerzahlen sichtbar, aber gering.

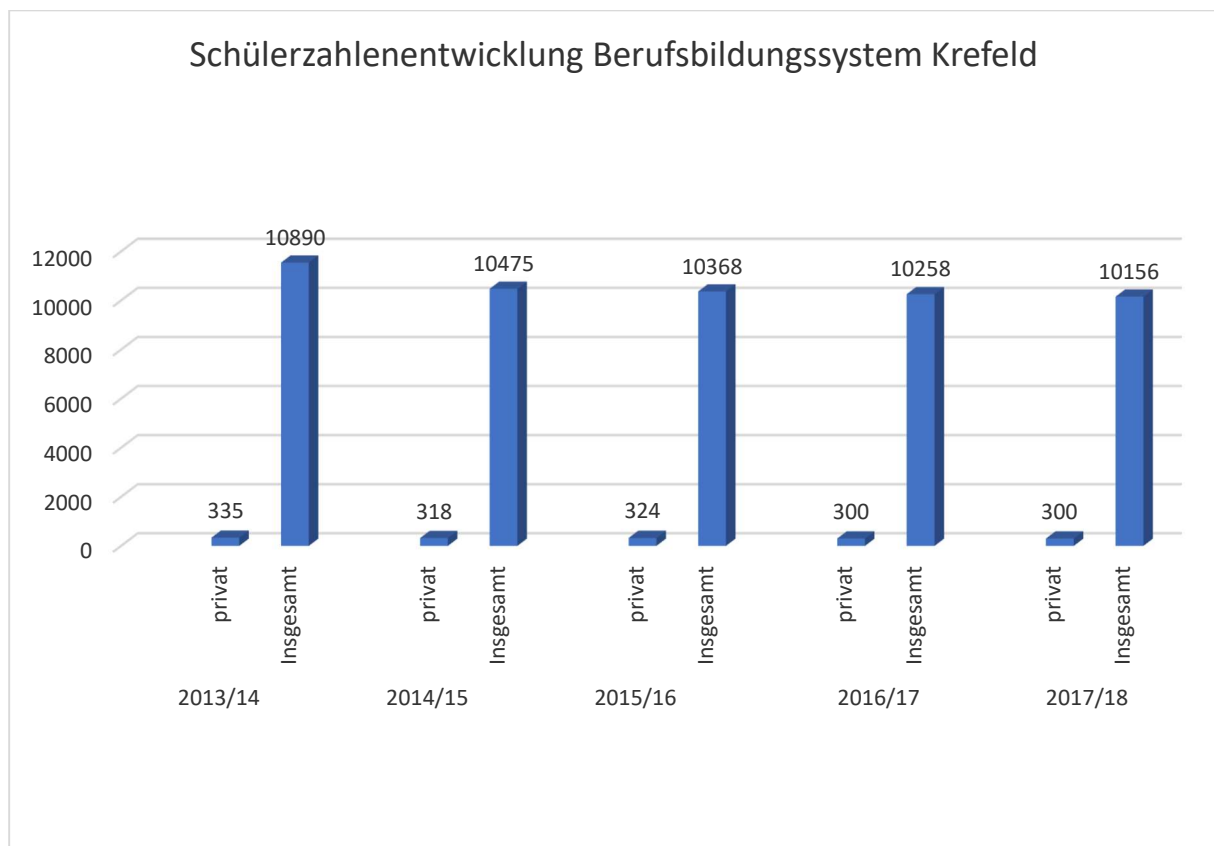


Abbildung 9, eigene Berechnung, und IT NRW 2017

Die bisherige Entwicklung der Teilbereiche des Berufsschulsystems ist interessant, um Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt und im Übergang Schule-Beruf zu analysieren. Das Verhältnis von Schülern des dualen Systems zu Vollzeitschülern beschreibt die Situation der Berufsausbildung, sie neigt sich seit längerem in Richtung Vollzeitausbildung. Die Situation war in Krefeld wie hier dargestellt:

- Die duale Ausbildung ist also noch immer der größte Zweig und stellt mehr als die Hälfte aller SuS. 53,7 % der Schüler sind im dualen System – in Krefeld befinden sich mehr SuS im dualen System als im NRW-Schnitt.
- 18 % wollen eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben,
- das Übergangssystem schrumpft nicht weiter (derzeit 8,5 %).
- Etwa 7,7 % bilden sich in Fachschulen weiter,
- 12 % befinden sich im Schulberufssystem.

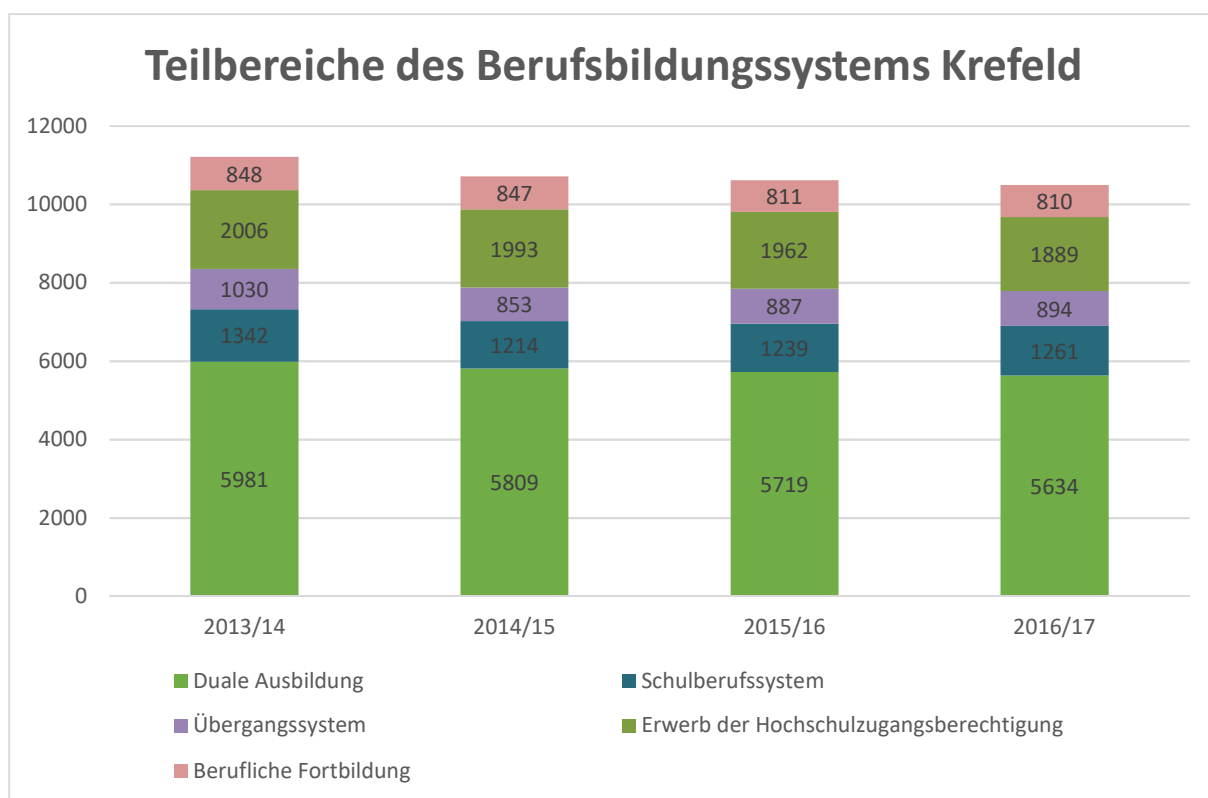


Abbildung 10, eigene Darstellung, Daten IT NRW 2017

3.3 Das Bildungsangebot in der dualen Ausbildung

Die Bilder zeigen: BK Vera Beckers, BK Uerdingen, BK Kaufmannsschule,..... BK Glockenspitz



Abbildung 11, Bilder der Schulen, Webseiten der Schulen, 10.1.2018

Die Berufsschulen haben sich spezialisiert; das BK Glockenspitz auf die handwerklichen Berufe sowie Gastronomie, Nahrung, Bau/Holz und Malen/Drucken/Gestaltung. Es beschult auch vollzeitschulische Bildungsgänge aus dem Bereich Chemie.

Das Berufskolleg Vera Beckers hat sich spezialisiert auf Ausbildungsberufe im Sozial- und Gesundheitswesen, der Körperpflege, (incl. Sport + Fitness und Medizinisch/zahnmed. Angestellte, die eigentlich zu den kaufmännischen Berufen zählen).

Das Berufskolleg Kaufmannsschule hat sich neben den klassischen großen kaufmännischen Berufen des Einzel- und Großhandels, der Banken und der Industrie auf die Angestellten der freien Berufe, Informatik, Logistik/Lagerwirtschaft spezialisiert.

Das BK Uerdingen beschult die Industrieberufe aus den Branchen Metall & Elektro, KfZ sowie Informatiker, Elektroniker/Mechatroniker und die dualen Chemieberufe. Im beruflichen Gymnasium sind die MINT-Fächer vollständig abgebildet, es ist mit 168 SuS aber recht klein.

3.3.1 Angebot nach Berufsfeldern

Die vier Schulen bieten die folgenden Bildungsgänge nach Berufsfeldern sehr gut sortiert an:

		BKVB	BKKMS	BKU	BKG
Ernährung/Versorgung					
AV					
Berufsschule					
BFS					
FOS		„C“			
BG					
Fachschule					
Gestaltung					
AV					
Berufsschule					
BFS					
FOS					
BG					
Fachschule					
Gesundheit/Erziehung/Soziales					
AV					
Berufsschule					
BFS					
FOS					
BG					
Fachschule					
Informatik					
AV					
Berufsschule					
BFS					
FOS					
BG					
Fachschule					
Technik/Naturwissenschaften					
AV					
Berufsschule					
BFS				Bekl.Ass.	
FOS					
BG					
Fachschule					
Wirtschaft/Verwaltung					
AV		Trägerm.			
Berufsschule					
BFS					
FOS					
BG					
Fachschule					

3.3.2 Bildungsangebote in den Berufsfeldern nach Schulformen⁸

Nachfolgend wird das aktuelle Bildungsangebot in den Berufsfeldern abgebildet. Unter gutachterlichen Gesichtspunkten (Durchlässigkeit, Ressourceneffizienz, Spezialisierungseffekte) ist es sinnvoll, an den Standorten durchgängige Bildungsangebote vorzuhalten.

	Fachschule / Akademie				Berufliches Gymnasium				Höhere Be- rufsfach- schule Fach- oberschule				Berufsfach- schule				Duale Ausbil- dung				Berufliche Vorbereitung			
	B K V B	BK K M S	B K U	B K G	B K V B	BK K M S	B K U	B K G	B K V B	BK K M S	B K U	B K G	B K V B	BK K M S	B K U	B K G	B K V B	BK K M S	B K U	B K G	B K V B	BK K M S	B K U	B K G
WV																								
Technik/Metall- und Elektrotechnik/NW				*			*																	
Informatik																								
Gesundheit/Erziehung/Soziales																								
Ernährung/Versorgungsmanagement																								
Gestaltung																								
Bau- und Holztechnik (im TN)																								

3.3.3 Schulspezifisches Angebot im dualen System (Berufsschule TZ)

Die folgende Liste enthält alle in Krefeld angebotenen dualen Berufe, sie ist im Sinne eines flüssigen Lesens nicht „gegendert“, die Berufsbezeichnungen sind vereinfacht, um Orientierung zu erleichtern:

	BKVB	BKKMS	BKU	BKG
Berufsschule - duale Bildungsgänge Wirtschaft und Verwaltung (WV)				
1 Kaufmann im Einzelhandel/ Verkäufer		2017		
2 Steuerfachangestellter		2017		
3 Kaufmann Groß- Außenhandel		2017		
4 Automobilkaufmann		2017		
5 Kaufmann für Büromanagement		2017		
6 Kaufmann im Gesundheitswesen	2017			
7 Kaufmann für Versicherungen und Finanzen		2017		
8 Bürokaufmann		2017		
9 Bankkaufmann		2017		
10 Sport- und Fitnesskaufmann	2017			

⁸ Die Berufsfelder sind teils nach den Vorgaben der APO BK neu formuliert (Agrarwirtschaft und Ernährung/Versorgung war früher Ernährung/Hauswirtschaft, Informatik ist neu) teils weiterhin untergliedert (Metall- und Elektrotechnik waren einzelne Bereiche, dies lassen wir in der Darstellung bestehen), und Gestaltung war ehemals Farbtechnik/Raumgestaltung). Vgl. Anhang.

11	Industriekaufmann		2017		
12	Informatikkaufmann		2017		
13	IT-Kaufmann		2017		
14	Fachkraft für Lagerlogistik		2017		
15	Fachlagerist		2017		
16	Rechtsanwaltsfachangestellter		2017		
17	Notarfachangestellter		2017		
18	Sozialversicherungsfachangestellter		2017		
19	pharmazeutisch-kaufm. Angestellter		2017		
20	zahnmedizinischer Fachangestellter	2017			
21	Med. Fachangestellter	2017			

		BKVB	BKKMS	BKU	BKG
Berufsschule - duale Bildungsgänge Metall-und Elektrotechnik im Berufsfeld TN					
23	Industriemechaniker			2017	
24	Anlagenmechaniker			2017	
25	Maschinen/Anlageführer Metall und Kunststofftechnik			2017	
26	Metallbearbeiter			nur 2016	
27	Konstruktionsmechaniker			nur 2016	
28	Fachkraft Metalltechnik/ Zerspanungstechnik			2017	
29	Zerspanungsmechaniker			2017	
30	Fachpraktiker Metallbau			2017	
31	Elektroniker für Automatisierungstechnik			2017	
32	Elektroniker für Betriebstechnik			2017	
33	Mechatroniker			2017	
34	Kfz-Mechatroniker			2017	
35	Informationselektroniker			Bis 15	

Berufsschule - duale Bildungsgänge Informatik (IT)					
36	Fachinformatiker Anwendungsentwicklung, Systemintegration, IT-Elektroniker			2017	

Berufsschule - duale Bildungsgänge Gesundheit/ Erziehung und Soziales⁹					
37	Friseure	2017			
38	Kosmetiker	2017			

⁹ 41 Florist (dem Berufsfeld Gestaltung zugeordnet) bis 2014

		BKVB	BKKMS	BKU	BKG
Berufsschule - duale Bildungsgänge Ernährungs-/ Versorgungsmanagement					
39	Fachkraft Gastgewerbe/Systemgastronomie				2017
40	Hotelfachmann				2017
42	Bäcker				2017
43	Fachverkäufer Lebensmittelhandwerk Bäckerei + Konditorei				2017
44	Koch				2017
45	Konditor				2017
46	Restaurantfachmann				2017
47	Fachkraft und Maschinenführer Lebensmitteltechnik				2017

Berufsschule - duale Bildungsgänge Gestaltung					
48	Medientechnologe Druck (ausl.)				2017
49	Mediengestalter Digital und Print				2017

Berufsschule - duale Bildungsgänge Technik/Naturwissenschaften (TN)					
50	Augenoptiker				2017
51	Holzmechaniker Bauelemente + Tischler				2017
52	Ausbaufacharbeiter - Fliesen/Platten + Fliesen- Estrichleger				2017
53	Fachkraft Holz- u. Bautenschutzarbeiten				2017
54	Chemikant/Chemielaborant/Produktionsfachkraft Chemie			2017	
55	Bauzeichner				2017
56	Maler/Lackierer, Bauten- und Objektbeschichter				2017

4 Erläuterung des Berechnungswegs für die Prognose

4.1 Verwendete Daten

Wir verwenden für unsere Berechnungen ausschließlich die offiziellen Daten der Schulstatistik zum 15. Oktober jedes Jahres. Der letzte Jahrgang, über den IST-Zahlen vorliegen, ist der des Jahres 2017/18. Da die Stadt Krefeld keine eigene Bevölkerungsprognose errechnet, verwenden wir für diese die Daten des IT NRW für Krefeld. Wir verwenden außerdem die Prognose des IT NRW über die Bildungsgänge der Berufskollegs und wenden diese auf die Bildungsgänge der Stadt an. Gegenüber der Landesprognose ist die Entwicklung in der Stadt leicht positiv. Die Altersgruppe von 15 - 25, die unserer Prognose zugrunde liegt, geht also etwas weniger zurück als die entsprechende Gruppe in NRW im Durchschnitt. Die Prognose des IT NRW korrigieren wir mit dem Faktor der bisher bekannten Abweichung und schreiben sie mit dieser Korrektur fort. In der abgebildeten Tabelle haben wir zur besseren Lesbarkeit einzelne Jahre entfernt.

Schuljahr	2013/ 14	2014 /15	2015 /16	2016 /17	2017 /18	2018 /19	2019 /20	2023 /24	2025 /26	2029 /30	2031 /32	2035 /36
Berufsschule	5.137	6.552	15.713	15.910	14.850	14.740	13.990	12.760	12.970	12.610	12.580	12.820
Berufsfach- schule	101.258	101.399	112.450	116.780	110.230	106.410	105.240	102.740	103.850	101.050	100.460	102.410
Berufliches Gymnasium	34.395	36.370	37.654	38.610	38.060	37.680	37.560	37.040	36.870	36.050	35.850	36.400
Fachoberschule	12.529	12.286	11.718	11.490	11.330	11.250	11.330	11.010	11.190	10.880	10.850	11.060
Fachschule	28.565	29.378	29.711	30.630	30.660	30.430	30.290	30.070	30.070	30.070	30.070	30.070
Berufsschule	342.301	331.126	324.372	327.410	325.510	321.120	318.030	312.470	311.100	304.210	302.570	307.290
Berufsfach- schule			32	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Fachoberschule	10.906	10.657	10.354	10.450	10.360	10.290	10.360	10.070	10.230	9.940	9.920	10.110
Fachschule	22.340	22.022	21.718	21.970	21.730	21.660	21.600	21.380	21.380	21.380	21.380	21.380

Die Daten des IT NRW nutzen wir auch im vorderen Teil dieses Gutachtens zu Illustrationszwecken.

4.2 Szenarien

Wir bilden ein Aufschwung- und ein Abschwung Szenario, um einen wahrscheinlichen Korridor für die tatsächliche Entwicklung aufzuspannen. Diese spiegeln Konjunkturverläufe. Für den Auf- und Abschwung -obere und untere Grenze der Prognose - nehmen wir an, dass sich die Schulformen wie folgt entwickeln:

TZ/VZ	Schulform	Aufschwung	Abschwung
VZ	Berufsschule (Ausbildungsvorbereitung)	-2,5%	5,0%
VZ	Berufsfachschule	2,5%	5,0%
VZ	Berufliches Gymnasium	0,0%	0,0%
VZ	Fachoberschule	1,0%	5,0%
VZ/TZ	Fachschule	1,0%	2,0%
TZ	Berufsschule	2,5%	-2,5%
TZ	Fachoberschule	-5,0%	0,0%

5 Entwicklung der Schülerzahlen

5.1 Gesamtentwicklung IST

Die Schülerzahlen sind in den letzten 5 Jahren langsam aber stetig gesunken. Diese Entwicklung wurde vom Teilzeitbereich getrieben, der um etwa 640 Schülerinnen und Schüler zurückgegangen ist. Der Vollzeitbereich hingegen ist um etwa 100 gesunken. Die positive Entwicklung des Vollzeitbereichs geht v.a. auf die Berufsfachschulen (BFS, beachte die neue Zuordnung der Berufsgrundschuljahre unter dem Dach der BFS) und die beruflichen Gymnasien zurück (hier ist es organisches Wachstum), die Fachschulen sind geschrumpft.

Schulform	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Berufsschule (Vollzeit)	483	437	286	379	416
Berufsfachschule (Vollzeit)	496	396	532	566	575
Berufliches Gymnasium (Vollzeit)	995	1.038	1.073	1.062	1.017
Fachoberschule (Vollzeit)	1.612	1.529	1.550	1.495	1.515
Fachschule (Vollzeit)	330	333	323	333	301
Berufsschule (Teilzeit)	6.256	6.062	5.969	5.821	5.834
Fachoberschule (Teilzeit)	200	166	147	125	71
Fachschule (Teilzeit)	518	514	488	477	427
VOLLZEIT	3.916	3.733	3.764	3.835	3.824
TEILZEIT	6.974	6.742	6.604	6.423	6.332
GESAMT	10.890	10.475	10.368	10.258	10.156

Abbildung 12, eigene Berechnung Dr. Garbe & Lexis

5.2 Gesamtprognose

In der **Prognose** entwickeln sich im unten gelisteten **Standardszenario**, das auf der Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe der 18 - 25jährigen in Krefeld sowie der Prognose von IT NRW über die Schulformen der Berufskollegs im Land bis 2050 beruht, weiter abwärts. Weil die Berufsvorbereitung nach der Reform der APO-BK i.w. in der Berufsfachschule abgebildet wird, gibt es Brüche in der Statistik. Die Berufsschule in VZ umfasst nur noch die internationalen Klassen und das Werkstattjahr. Die Berufsfachschule VZ ist von 2014 auf 2015 um 140 Schülerinnen und Schüler gestiegen, weil die Berufsgrundschuljahre i.w. der BFS in neuer Gestalt zugerechnet worden sind. Die Prognose weist 2022/23 - also in der mittleren Frist vom Schuljahr 2017/18 aus betrachtet - rd. 900 SuS weniger aus. Das sind, bezogen auf das derzeitige Schuljahr, **-8,8 Prozent**.

Bei dieser Prognose sind die derzeitigen internationalen Flüchtlingsklassen in ihrer Stärke wie im Sommer 2017 als konstant gegeben angenommen worden!

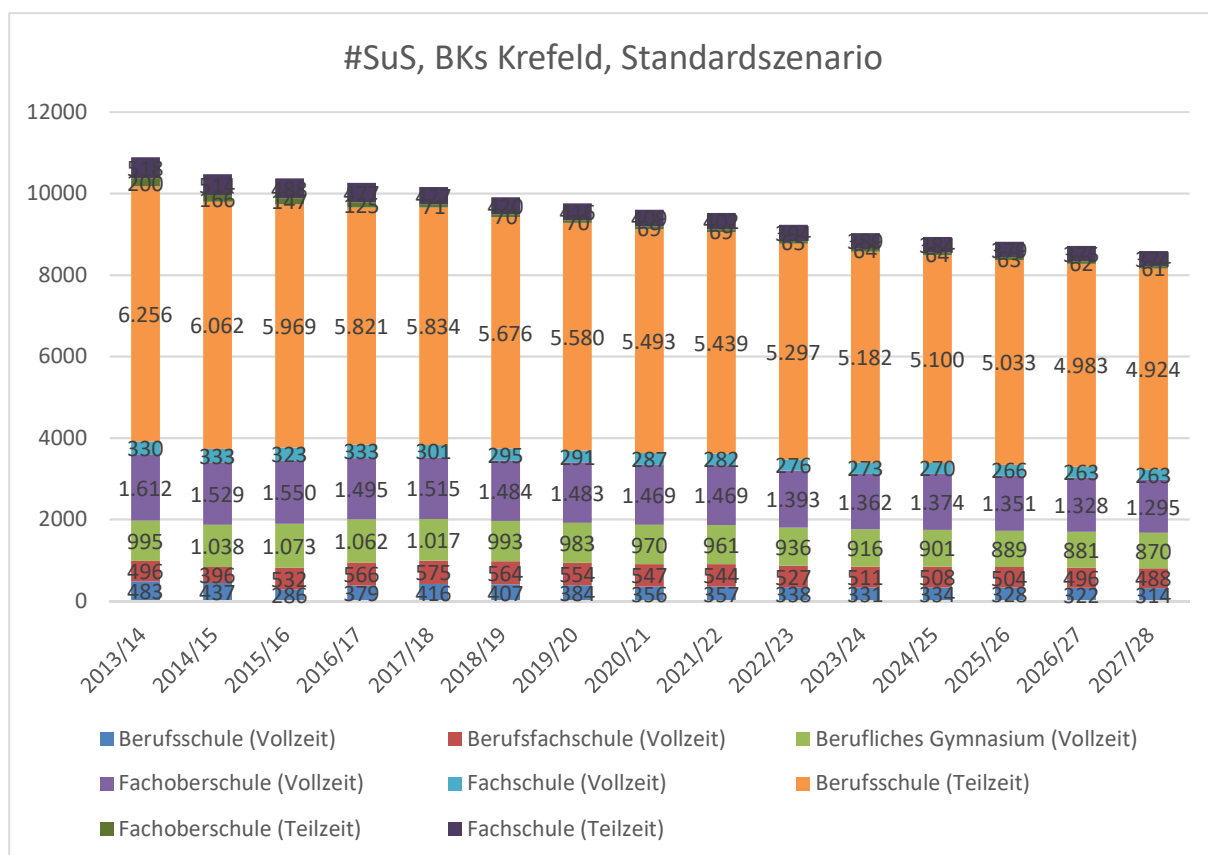


Abbildung 13, eigene Berechnung Dr. Garbe & Lexis

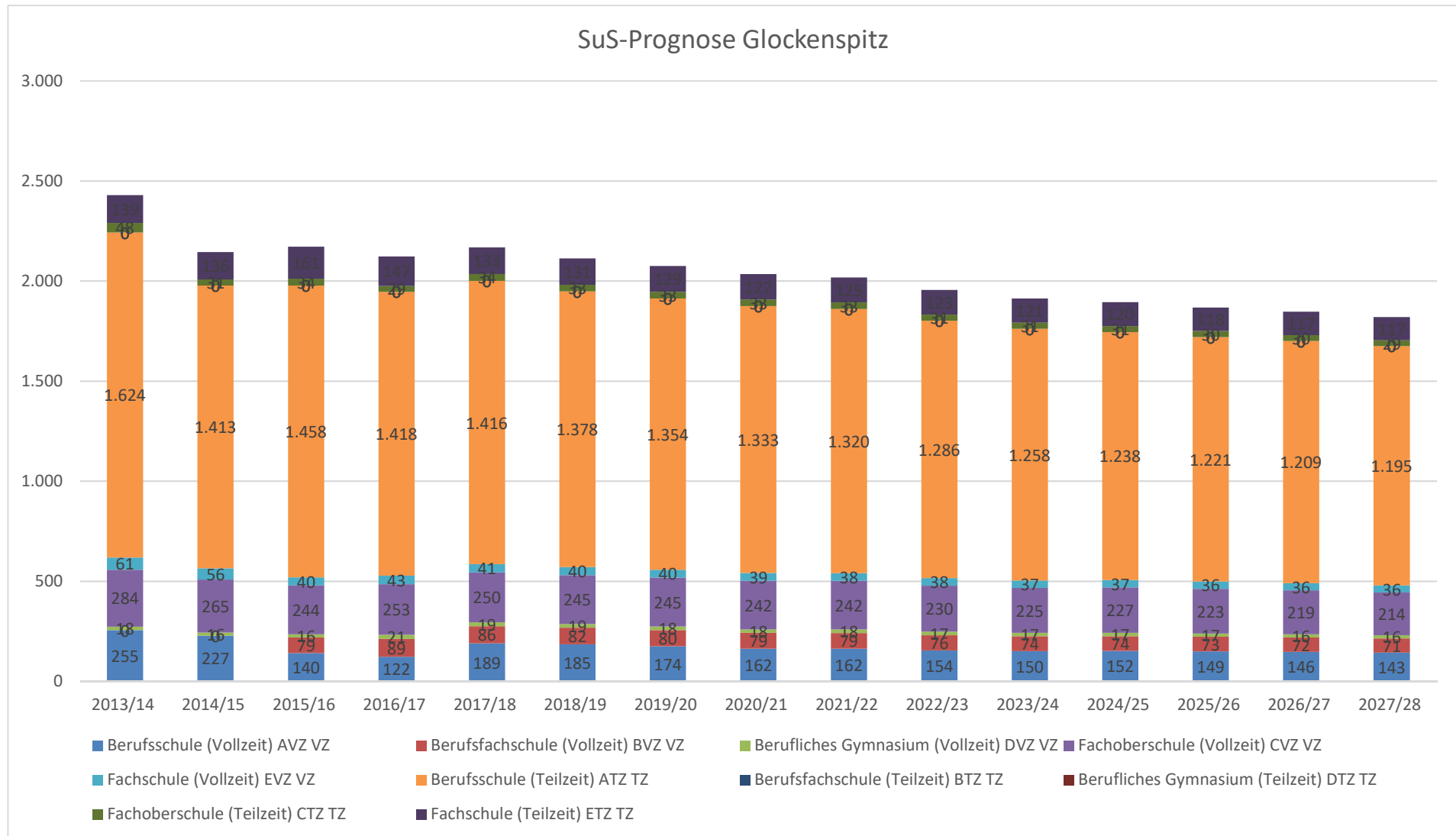
Schulform	2018 /19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023 /24	2024 /25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28
Berufsschule (VZ)	407	384	356	357	338	331	334	328	322	314
Berufsfachschul	564	554	547	544	527	511	508	504	496	488
Berufliches Gymnasium (VZ)	993	983	970	961	936	916	901	889	881	870
Fachhochschule	1.484	1.483	1.469	1.469	1.393	1.362	1.374	1.351	1.328	1.295
Fachschule (VZ)	295	291	287	282	276	273	270	266	263	263
Berufsschule (TZ)	5.676	5.580	5.493	5.439	5.297	5.182	5.100	5.033	4.983	4.924
Fachhochschule	70	70	69	69	65	64	64	63	62	61
Fachschule (TZ)	420	416	409	402	394	389	384	379	375	374
VOLLZEIT	3.743	3.695	3.630	3.613	3.471	3.393	3.386	3.338	3.291	3.230
TEILZEIT	6.166	6.066	5.971	5.910	5.756	5.634	5.549	5.475	5.420	5.359
GESAMT	9.908	9.760	9.600	9.523	9.227	9.027	8.935	8.813	8.711	8.588

Abbildung 14, eigene Berechnungen

5.3 Berufskolleg Glockenspitz

Bezeichnung	2013 /14	2014 /15	2015 /16	2016 /17	2017 /18	2018 /19	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2022 /23	2023 /24	2024 /25	2025 /26	2026 /27	2027 /28
internationale Klasse			66	38	40	39	37	34	34	33	32	32	32	31	30
Farbtechnik/Raumgestaltung	67		101	96	9	9	9	8	8	8	8	8	8	8	8
Bau-und Holztechnik					54	53	52	51	50	49	48	47	47	46	46
Farbtechnik/Raumgestaltung			74	84	16	16	15	14	14	13	13	13	13	12	12
Bau-und Holztechnik					133	130	123	114	114	108	106	107	105	103	101
Duales System / Berufsschule															
Augenoptiker, 3 Jg.	109	118	105	96	116	113	111	109	108	105	103	101	100	99	98
Bäcker	29	27	30	25	35	34	33	33	33	32	31	31	30	30	30
Bauzeichner	42	46	47	54	63	61	60	59	59	57	56	55	54	54	53
Fachkraft Gastgewerbe + Systemgastronomie	204	184	164	185	184	179	176	173	172	167	163	161	159	157	155
Fachverk. Lebensmittelhandwerk Bäckerei/Konf.	66	62	69	76	86	84	82	81	80	78	76	75	74	73	73
Medientechnologe Druck	50	42	36	19	6										
Hotelfachmann	113	107	101	83	75	73	72	71	70	68	67	66	65	64	63
Koch	195	160	159	162	173	168	165	163	161	157	154	151	149	148	146
Konditor	71	66	70	59	52	51	50	49	48	47	46	45	45	44	44
Maler/Lackierer, Bauten/Objektbeschichter	144	128	114	107	104	101	99	98	97	94	92	91	90	89	88
Mediengestalter Digital und Print	117	117	117	117	104	101	99	98	97	94	92	91	90	89	88
Restaurantfachmann	82	58	54	63	50	49	48	47	47	45	44	44	43	43	42
Holzmechaniker Bauelemente + Tischler	89	81	77	73	75	73	72	71	70	68	67	66	65	64	63
Ausbaufacharbeiter Fliesen/Platten + Fliesen- Estrichleger	78	53	43	43	54	53	52	51	50	49	48	47	47	46	46
Fachkraft/Maschinenführer Lebensmitteltechni	113	109	121	115	127	124	121	120	118	115	113	111	110	108	107
Fachkr. Holz- u. Bautenschutzarbeiten (zwei- und dreijährig)	55	55	50	45	49	48	47	46	46	44	44	43	42	42	41

Schulform	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28
Berufsschule (Vollzeit)	255	227	140	122	189	179	168	168	156	149	145	147	142	141	138
Berufsfachschule (Vollzeit)	0	0	79	89	86	88	86	85	85	81	79	79	78	77	76
Berufliches Gymnasium (Vollz	18	16	16	21	19	19	18	18	18	17	17	17	17	16	16
Fachoberschule (Vollzeit)	284	265	244	253	250	245	245	242	242	230	225	227	223	219	214
Fachschule (Vollzeit)	61	56	40	43	41	40	40	39	38	38	37	37	36	36	36
Berufsschule (Teilzeit)	1.624	1.413	1.458	1.418	1.416	1.378	1.354	1.333	1.320	1.286	1.258	1.238	1.221	1.209	1.195
Fachoberschule (Teilzeit)	48	31	34	29	34	33	33	33	33	31	31	31	30	30	29
Fachschule (Teilzeit)	139	136	161	147	133	131	129	127	125	123	121	120	118	117	117
GESAMT	2.429	2.144	2.172	2.122	2.168	2.112	2.075	2.034	2.018	1.955	1.913	1.894	1.868	1.846	1.820

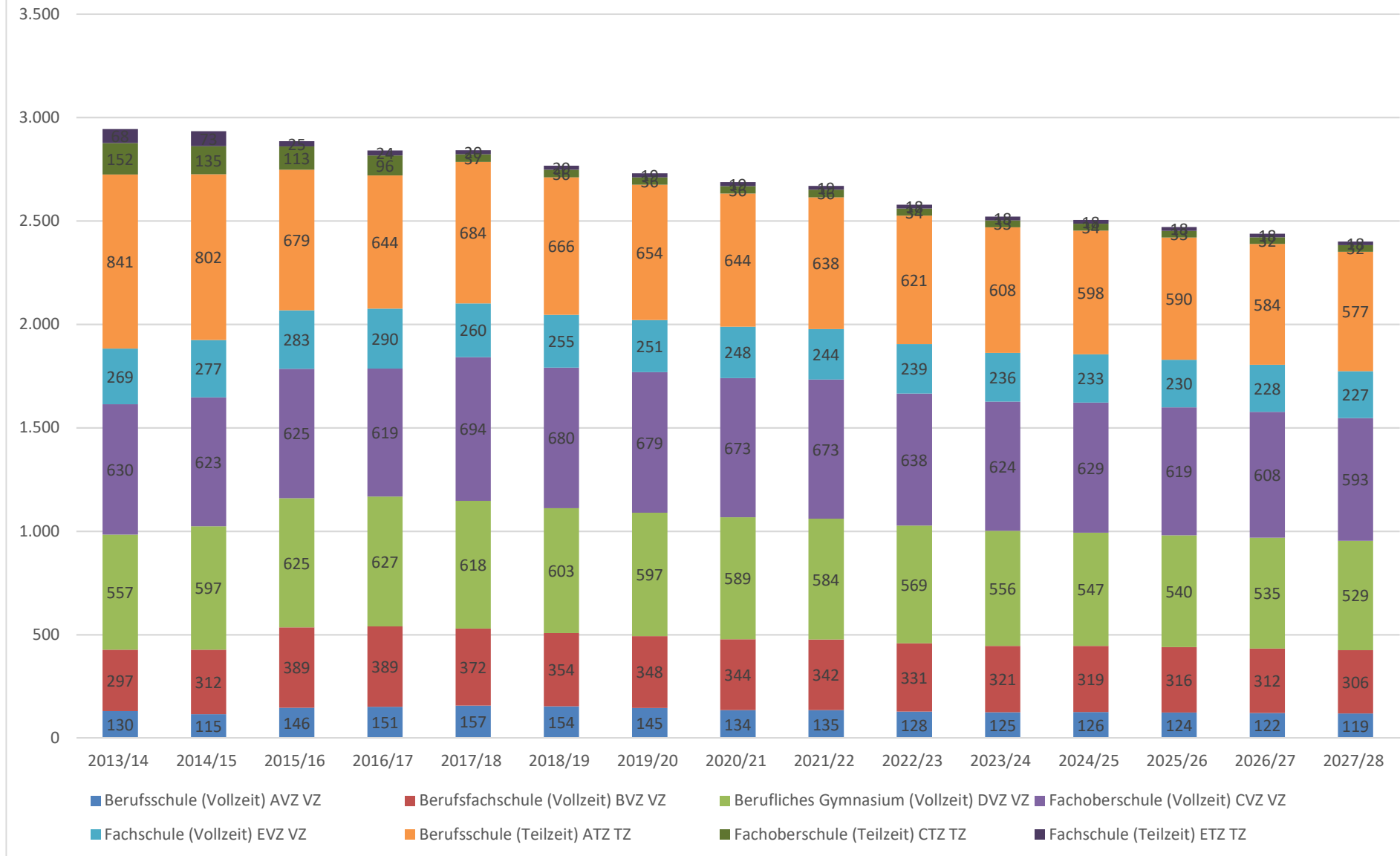


5.4 Berufskolleg Vera Beckers

Bezeichnung	2013 /14	2014 /15	2015 /16	2016 /17	2017 /18	2018 /19	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2022 /23	2023 /24	2024 /25	2025 /26	2026 /27	2027 /28
internationale Förderklasse			32	40	32	31	30	27	27	26	25	26	25	25	24
Ausbildungsvorbereitung W+V, Gesundheitswesen, Agrarwirtschaft			60	32	52	51	50	49	48	47	46	45	45	44	44
Ausbildungsvorbereitung Gesundheitswesen + Körperpflege			98	94	108	106	100	93	93	88	86	87	85	84	82
Ernährungs-und Versorgungsmanagement					17	17	16	15	15	14	14	14	13	13	13
Duales System /Berufsschule															
Friseur	84	81	95	88	85	83	81	80	79	77	75	74	73	73	72
Kaufmann im Gesundheitswesen	79	85	99	101	122	119	117	115	114	111	108	107	105	104	103
Med. Fachangestellter	186	174	188	187	207	201	198	195	193	188	184	181	179	177	175
Sport- und Fitnesskaufmann	77	92	75	68	52	51	50	49	48	47	46	45	45	44	44
zahnmed. Fachangestellter	162	167	162	168	155	151	148	146	145	141	137	136	134	133	133
Med. Fachangestellter mit FHR					8	8	8	8	7	7	7	7	7	7	7
Sport- und Fitnesskaufmann mit FHR					3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
BFS															
Sozialassistent + Sozialass. Heilerz./Heilerz.helfer	94	100	96	94	85	81	79	79	78	76	73	73	72	71	70
Kinderpfleger	101	96	103	111	103	98	96	95	95	92	89	88	88	86	85
Textiltechnik/Bekleidung				18	14	13	13	13	13	12	12	12	12	12	12
Gesundheitswesen (mittlerer Abschluss)	53		54	58	59	56	55	54	54	52	51	51	50	49	49
Gesundheitswesen (HS Abschluss)	20		55	29	28	27	26	26	26	25	24	24	24	23	23
Ass. für Ernährung und Versorgung		37	37	33	31	30	29	29	28	28	27	27	26	26	26
Ernährungs- und Versorgungsmanagement			19	19	25	24	23	23	23	22	22	21	21	21	21

Schulform	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28
Berufsschule (Vollzeit)	130	115	146	151	157	154	145	134	135	128	125	126	124	122	119
Berufsfachschule (Vollzeit)	297	312	389	389	372	354	348	344	342	331	321	319	316	312	306
Berufliches Gymnasium (Voll)	557	597	625	627	618	603	597	589	584	569	556	547	540	535	529
Fachoberschule (Vollzeit)	630	623	625	619	694	680	679	673	673	638	624	629	619	608	593
Fachschule (Vollzeit)	269	277	283	290	260	255	251	248	244	239	236	233	230	228	227
Berufsschule (Teilzeit)	841	802	679	644	684	666	654	644	638	621	608	598	590	584	577
Fachoberschule (Teilzeit)	152	135	113	96	37	36	36	36	36	34	33	34	33	32	32
Fachschule (Teilzeit)	68	73	25	24	20	20	19	19	19	18	18	18	18	18	18
GESAMT	2.944	2.934	2.885	2.840	2.842	2.767	2.731	2.687	2.669	2.578	2.521	2.504	2.470	2.438	2.400

SuS-Prognose BK Vera Beckers

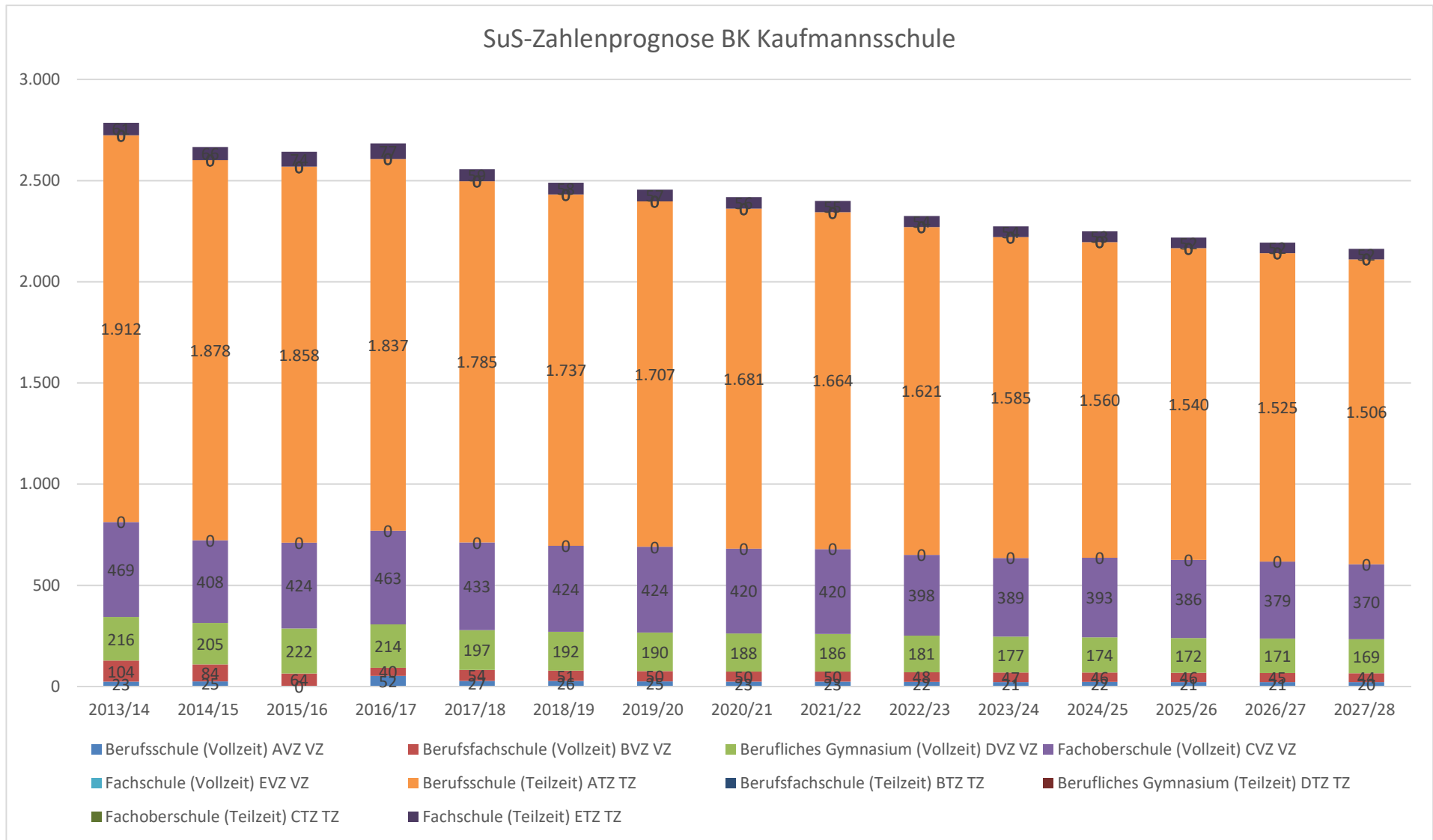


5.5 Berufskolleg Kaufmannsschule

Die Entwicklung des kaufmännischen Kollegs prognostizieren wir im Standardszenario wie folgt:

Bezeichnung	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28
Internationale Förderklasse				52	27	26	25	23	23	22	21	22	21	21	20
Steuerfachangestellte	108	124	126	107	110	107	105	104	103	100	98	96	95	94	93
Automobilkaufmann	61	61	63	78	75	73	72	71	70	68	67	66	65	64	63
Fachkraft für Lagerlogistik (3-jährig)		16	68	59	69	67	66	65	64	63	61	60	60	59	58
Fachlagerist/in (2-jährig)		15		32	48	47	46	45	45	44	43	42	41	41	41
Kaufmann Einzelhandel	258	233	238	216	258	251	247	243	241	234	229	226	223	220	218
Verkäufer	264	262	266	241	135	131	129	127	126	123	120	118	116	115	114
Kaufmann Groß-/Außenhandel	178	187	185	179	181	176	173	170	169	164	161	158	156	155	153
Informatikkaufmann	35	35	29	25	12	12	11	11	11	11	11	10	10	10	10
IT-System-Kaufmann (gem. Besch	57	52	47	50	68	66	65	64	63	62	60	59	59	58	57
Notarfachang.	48	51	51	43	45	44	43	42	42	41	40	39	39	38	38
Pharmaz.-kaufm. Ang	44	40	39	44	43	42	41	40	40	39	38	38	37	37	36
Rechtsanwaltsfachang.	85	75	76	80	65	63	62	61	61	59	58	57	56	56	55
Bankkaufmann	153	144	148	153	152	148	145	143	142	138	135	133	131	130	128
Sozialvers. Fachang.	48	41	54	58	48	47	46	45	45	44	43	42	41	41	41
Industriekaufmann	141	126	119	126	128	125	122	121	119	116	114	112	110	109	108
Kaufmann Büromanagement, Bür	338	319	266	279	273	266	261	257	255	248	242	239	235	233	230
Kaufmann für Versicherung und F	94	97	83	67	71	69	68	67	66	64	63	62	61	61	60
Pharmaz.-kaufm. Ang FHR					4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3

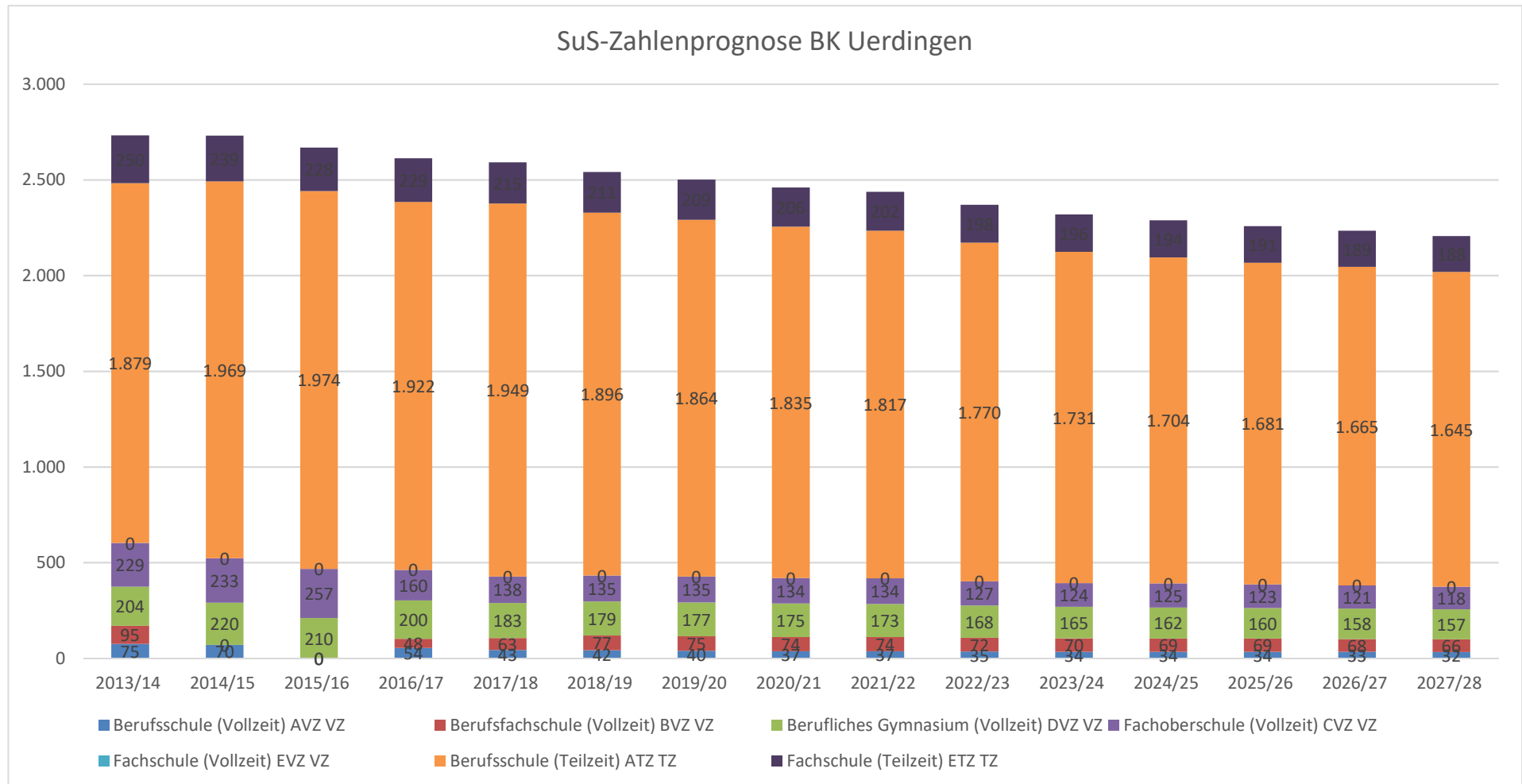
Schulform	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28
Berufsschule (Vollzeit)	23	25	0	52	27	26	25	23	23	22	21	22	21	21	20
Berufsfachschule (Vollzeit)	104	84	64	40	54	51	50	50	50	48	47	46	46	45	44
Berufliches Gymnasium (Vollzeit)	216	205	222	214	197	192	190	188	186	181	177	174	172	171	169
Fachoberschule (Vollzeit)	469	408	424	463	433	424	424	420	420	398	389	393	386	379	370
Berufsschule (Teilzeit)	1.912	1.878	1.858	1.837	1.785	1.737	1.707	1.681	1.664	1.621	1.585	1.560	1.540	1.525	1.506
Fachschule (Teilzeit)	61	66	74	77	59	58	57	56	55	54	54	53	52	52	52
GESAMT	2.785	2.666	2.642	2.683	2.555	2.489	2.454	2.418	2.398	2.325	2.274	2.249	2.218	2.193	2.162



5.6 Berufskolleg Uerdingen

Bezeichnung	2013 /14	2014 /15	2015 /16	2016 /17	2017 /18	2018 /19	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2022 /23	2023 /24	2024 /25	2025 /26	2026 /27	2027 /28
AB Berufsschule/Metalltechnik (A13)		92	89	59	59	57	56	56	55	54	52	52	51	50	50
internationale Förderklasse (A12)				54	43	42	40	37	37	35	34	34	34	33	32
Duales System / Berufsschule															
Anlagemechaniker	99	109	110	117	138	134	132	130	129	125	123	121	119	118	116
Chemikant/Chemielaborant/Produktionsfachkraft	407	422	409	412	482	469	461	454	449	438	428	421	416	412	407
Elektroniker Automatisierungstechnik	101	129	133	118	100	97	96	94	93	91	89	87	86	85	84
Elektroniker für Betriebstechnik	140	137	148	112	138	134	132	130	129	125	123	121	119	118	116
Elektroniker Energie- / Gebäudetechnik	89	104	97	101	110	107	105	104	103	100	98	96	95	94	93
Fachinformatiker Anwendungsentwicklung	71	77	58	64	73	71	70	69	68	66	65	64	63	62	62
Fachinformatiker Systemintegration	74	75	67	79	73	71	70	69	68	66	65	64	63	62	62
IT-Elektroniker	18	6	7	13	8	8	8	8	7	7	7	7	7	7	7
Fachpraktiker Metallbau		20	25	9	27	26	26	25	25	25	24	24	23	23	23
Maschinen- und Anlageführer	33	11	19	20	23	22	22	22	21	21	20	20	20	20	19
Fachkraft Metalltechnik/Montagetechnik/Zerspanungstechnik	23			3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Industriemechaniker	310		339	172	284	276	272	267	265	258	252	248	245	243	240
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	213	210	218	228	226	220	216	213	211	205	201	198	195	193	191
Zerspanungsmechaniker/in	94	86	77	70	65	63	62	61	61	59	58	57	56	56	55
Mechatroniker	78	90	111	125	140	136	134	132	131	127	124	122	121	120	118
BFS															
Metalltechnik/Elektrotechnik/Fahrzeugtechnik (B06) 2017 einsetzend					16	32	31	31	31	30	29	29	29	28	28
AV Berufsschule	95			48	47	45	44	43	43	42	41	40	40	39	39

Schulform	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28
Berufsschule (Vollzeit)	75	70	0	54	43	42	40	37	37	35	34	34	34	33	32
Berufsfachschule (Vollzeit)	95	0	0	48	63	60	59	58	58	56	54	54	54	53	52
Berufliches Gymnasium (Vollzeit)	204	220	210	200	183	179	177	175	173	168	165	162	160	158	157
Fachoberschule (Vollzeit)	229	233	257	160	138	135	135	134	134	127	124	125	123	121	118
Berufsschule (Teilzeit)	1.879	1.969	1.974	1.922	1.949	1.896	1.864	1.835	1.817	1.770	1.731	1.704	1.681	1.665	1.645
Fachschule (Teilzeit)	250	239	228	229	215	211	209	206	202	198	196	194	191	189	188
GESAMT	2.732	2.731	2.669	2.613	2.591	2.540	2.500	2.461	2.437	2.370	2.319	2.288	2.258	2.234	2.207



5.7 Notleidende Ausbildungsberufe nach der Prognose

Insgesamt zeigt die Prognose ein weiteres Abschmelzen des dualen Systems und aller anderen Bildungsgänge. Die Bildungsgänge entwickeln sich überwiegend konstant leicht abwärts. Für die einzelnen Schulen gibt es in sehr wenigen BG im vollzeitschulischen Bereich Herausforderungen, v.a. aber bei der Teilzeit im Bereich der dualen Berufsausbildung. Bisher sind die BG in Krefeld nicht so stark abgeschmolzen wie auf dem Land. In Zukunft ist aber damit zu rechnen, dass die BG, die schon heute schwach besetzt sind, möglicherweise unter die Mindestgröße von 16/Klasse fallen (für den klassischen dreijährigen Ausbildungsberuf sind dies in der Gesamtbetrachtung dann 48 SuS). Die heute bereits bei vielen Berufen übliche gemeinsame Beschulung (s. Anlage) führt dazu, dass BG nicht geschlossen werden müssen, ist aber doch in einigen Fällen suboptimal. Insbesondere im Metallbereich werden die Klassengrößen zu klein, d.h., dass die Ausbildungsbetriebe, dort, wo dies möglich ist, möglichst Azubis in die gängigsten Ausbildungsberufe eingruppiieren sollten. Dies ist auch für die Führung einer schulischen Abteilung leichter. Die gemeinsame Beschulung ist nur eine Ausweidlösung, da häufig in der Mittel- und v.a. in der Oberstufe die Klassen zu dünn besetzt sind. Bei zunehmendem Lehrermangel ist absehbar, dass die derzeit in Krefeld üblichen kleinen Klassen nicht mehr auf Dauer haltbar sind.

Für das **BKG** sind die herausgeforderten Bildungsgänge die, die im Zieljahr 2022 unter 48 SuS liegen (bei einem normalerweise dreijährigen Bildungsgang und der Mindestgröße von 16 SuS):

- BäckerInnen
- KonditorenInnen
- Fliesenleger / Ausbaufacharbeiter – Fliesen/Platten
- Fachkraft Holz- und Bautenschutz
- Restaurantfachmann/-frau

Für einige Berufe gibt es die Möglichkeit der gemeinsamen Beschulung¹⁰ – so können Bäcker mit Bäckereifachverkäuferinnen zusammen beschult werden und Konditoren mit den entsprechenden Fachverkäufern. Bäcker können im ersten Lehrjahr auch mit Konditoren zusammen beschult werden – damit ist die Untergrenze von 16 SuS/Klasse für den Bildungsgang nicht gefährlich.

Die Fliesenleger und Ausbaufacharbeiter werden zusammen beschult und liegen in der Prognose erst sehr spät (ab 2024) und nur sehr knapp unter der Untergrenze von 48. Hier besteht also kein Handlungsbedarf in den kommenden 5 Jahren.

Die Restaurantfachleute können zwei Ausbildungsjahre lang mit den Systemgastronomen und den Fachkräften beschult werden, so dass auch hier die Mindestgrenze den Bildungsgang nicht gefährdet.

Nur die Fachkraft Holz- und Bautenschutz gerät in der Prognose unter die 48 und kann auch nicht gemeinsam mit anderen beschult werden. Die Unterschreitung der Mindestgrenze ist allerdings so gering, dass Schule und Betriebe möglicherweise Lösungen finden können, wie der Beruf weiter zu behalten ist.

Es besteht kein zwingender schulorganisatorischer Handlungsbedarf für diese Schule.

¹⁰ BASS 10-11 Nr. 2 mit Liste der gemeinsamen Beschulungsmöglichkeiten

Für das **BKVB** ist der einzige herausgeforderten Bildungsgang, der im Zieljahr 2022 unter 48 SuS liegt (bei einem normalerweise dreijährigen Bildungsgang und der Mindestgröße von 16 SuS):

- Der Sport- und Fitnesskaufmann.

Der Ausbildungsberuf ist jedoch derzeit (noch) so gesund und fällt auch 2022 mit prognostizierten 47 SuS nur sehr knapp unter die 48-Grenze, so dass wir hier keinen Handlungsbedarf sehen, zumal der duale Beruf mit den verwandten Berufen im Vollzeitbereich gute Synergien erlaubt. Der Bildungsgang sollte jedoch genau beobachtet werden, da die Arbeitsmarktchancen für diesen Beruf nicht sehr gut sind.

- Der BG „Sozialmanagement“ in Teilzeit der Fachschule wird in der Zukunft sehr klein, da er über zwei Jahre läuft, führten die nur 20 SuS (es handelt sich um berufserfahrene Fachkräfte) zu sehr kleinen Lerngruppen. Das Angebot ist jedoch erwünscht und dürfte auch für die Zukunft eine günstige Perspektive haben. Da gleichzeitig die Lehrerressource gegeben und der Weiterbildungsbedarf hoch ist, sieht der Gutachter keinen Grund, den BG zu schließen. Im Gegenteil sollten die Schule und die Einrichtungen im Sinne von Qualitätssteigerungen alles daran setzen, mehr SuS für dieses Angebot zu gewinnen.

Es besteht kein zwingender schulorganisatorischer Handlungsbedarf für diese Schule.

Für das **BKKMS** gibt es mehr herausgeforderte Bildungsgänge die, die im Zieljahr 2022 unter 48 SuS liegen (bei einem normalerweise dreijährigen Bildungsgang und der Mindestgröße von 16 SuS¹¹):

- Fachlagerist (N = 44 in 2022)
- Informatikkaufmann (N = 11 in 2022)
- Notarfachangestellte (N = 41 in 2022)
- Pharmazeutisch-kaufmännisch Angestellten
- Sozialversicherungsfachangestellte (N = 44 in 2022)

Die Fachlageristen können mit den Fachkräften für Lagerlogistik zusammen beschult werden, es entsteht also kein Problem mit der Mindestgröße.

Der Informatikkaufmann kann mit den IT Systemkaufleuten gemeinsam beschult werden. Als IT-Beruf könnten beide aber auch mit Fachinformatikern und Systemelektronikern zusammen beschult werden (am BK Uerdingen angesiedelt).

Ähnlich können Notarfachangestellte mit den Rechtsanwaltsfachangestellten beschult werden – auch hier greift die Mindestschülerzahl nicht. Die pharm.-kaufm.-Angestellten (und die Sozialversicherungsfachangestellten) allerdings sind bereits dünn besetzt und könnten zu einem notleidenden Beruf werden. Auch das Angebot, zusätzlich zur dualen Ausbildung die FHR zu erlangen, hat für diese Berufsgruppe nicht zu einem deutlichen Anstieg geführt.

¹¹ Die Anzahl der SuS in der Berufsausbildung Maschinen- und Anlageführer liegen zwar unter 48, es handelt sich aber um einen zweijährigen Ausbildungsberuf.

Einzig bestehen bleibt der zu gering besetzte BG der Sozialversicherungsfachangestellten, wo sich die Schule i.w. nur einem großen Nachfrager für ihre Ausbildungsdienstleistung gegenüber sieht. Die Ausbildungsleistung dieses Betriebs zu verstetigen, um für die Schule Planungssicherheit zu erlangen, müsste Auftrag für Schule und Schulträger sein.

Es besteht kein zwingender schulorganisatorischer Handlungsbedarf für diese Schule.

Das **BKU** hat die Bildungsgänge IT-Elektroniker und Fachkraft Metalltechnik sowie die Maschinen- und Anlageführer, die zu klein werden. Von diesen sind die beiden letzteren gemeinsam beschulbar. Der IT Elektroniker kann behelfsweise mit den Fachinformatikern zusammen beschult werden. Der Maschinen- und Anlageführer kann zwei Jahre mit dem Anlagemechaniker gemeinsam beschult werden. Selbst dann werden diese Metallbildungsgänge auf die Dauer zu klein und die Frage nach ihrer Zukunft stellt sich. Auch im Bereich der IT Technologie sind Strategien nötig, die diesen wichtigen Bereich stabilisieren.

Es besteht auf absehbare Zeit kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf für diese Schule. Der Bereich der Metall-Bildungsgänge ist zu beobachten.

6 Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der im Text aufgelisteten Befunde sowie der Raum- und Wirtschaftsanalyse und der Berechnung des Investitionsbedarfs empfehlen wir dem Schulträger die folgenden Maßnahmen (detailliert ist dies in den einzelnen Modulen dargestellt):

- Der Schulträger sollte die Schullandschaft seiner vier beruflichen Schulen in der Grundstruktur unangetastet lassen. Die Schulen sind mittelfristig stabil, sauber aufgestellt und gleichmäßig groß.
- Auch die Bildungsgänge, die recht klein werden, werden in der Prognose nur knapp zu klein (unter 48 SuS bei einem dreijährigen BG), einige andere lassen sich durch gemeinsame Beschulung in der mittleren Frist halten. **Zu beobachten** sind die folgenden Bildungsgänge des dualen Systems:
 - Sport- und Fitnesskaufmann (BK Vera Beckers)
 - Sozialversicherungskaufmann (BK Kaufmannsschule)
 - Pharmazeutisch-kaufm. Angestellte (BK Kaufmannsschule)
 - Fachkraft Holz/Bautenschutz (BK Glockenspitze).
- Diese Vollzeit-BG sind ebenfalls kritisch zu betrachten:
 - BFS Textil/Bekleidung (BK Vera Beckers),
 - FOS12B mit FHR Fachrichtung Gestaltung sowie Bau-/Holztechnik (C3) (BK Glockenspitze).
- **Konzentration der internationalen Vorbereitungsklassen** auf die Berufskollegs Vera Beckers und Glockenspitze. Diese beiden Schulen bieten die Berufe an, die realistisch für die jungen Menschen in Frage kommen. Mit einem gezielten Konzept und unter Einbindung des Ausländeramts (Garantie einer „Ausbildungsduldung“) mit guten Vorbildern und zusätzlicher sozialpädagogischer Unterstützung sowie angesichts von dort vorhandenen Werkstätten und Praktika lassen sich möglicherweise mehr junge Menschen für die Berufe des Handwerks, der Pflege und der Dienstleistung gewinnen. Die BKs können hier auch ihre Kontakte zu den Betrieben einbringen und sich als Vermittlungsplattformen darstellen.
- Der KAoA-Prozess zur Verbesserung des Übergangs Schule Beruf (ÜSB) muss kontinuierlich zwischen den aufnehmenden und abgebenden Schulen weitergehen. Der Schulträger sollte sich als Moderator und Kümmerer dieses Prozesses verstehen und ihn möglichst in seiner Struktur vereinfachen und personell zusätzlich abstützen. Die BKs sind die zentralen Orte für das Übergangsmanagement, auch weil sie die Betriebskontakte haben, die die allgemein bildenden Schulen teilweise noch aufbauen müssen. Die BKs sollten durchaus auch als Vermittlungsplattform verstanden werden und für diese Arbeit, bei der sie Jugendliche individuell begleiten müssen, zusätzliche Personalressourcen bekommen. Dies betrifft v.a. die beiden BKs, bei denen wir die Ansiedlung der internationalen Vorbereitungsklassen vorschlagen.
- **Digitalisierungsstrategie:** eine Medienentwicklungsplanung ist in Auftrag gegeben, diese wird weiteren Aufschluss zur Nutzung moderner Medien in Klassen- und Computerräumen geben. Insbesondere für das BK Kaufmannsschule sehen wir hohen Investitionsbedarf in Geräte und Konzepte der Digitalisierung. Wenn die investiven Mittel freigegeben werden, kann das BK Kaufmannsschule auf einen Bauteil verzichten und in allen Klassenräumen medial unterstützt multifunktional arbeiten.

- **Neue Branchen:** die Kreativbranche ist in aller Munde und wächst derzeit besonders stark-sie besteht aus elf Teilmärkten: Musik, Design, Buchmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunk, Architektur, Pressemarkt, darstellende Kunst, Kunstmarkt, Werbewirtschaft und Software/Games-industrie. V.a. handelt es sich um Akademikerberufe, die bisher noch kaum systematisch ausbilden. Der Branche wird aber eine hohe Wertschöpfung und große Chancen durch die Digitalisierung bescheinigt. In den Berufsschulen könnten davon die Kaufmannsschule („Fachangestellte der freien Berufe“, ggf. könnte hier ein Kaufmann für Marketingkommunikation beheimatet sein) und das BK Glockenspitz („Mediengestalter Digital und Print“) profitieren. Auch unter diesem Aspekt ist die Stärkung der Fachschulen wichtig, denn sie bilden Praktiker zu zukünftigen Selbständigen weiter.
- **Verstärkung der Weiterbildung:** die Qualifikation der Bevölkerung und die Weiterbildungsbranche ist in der Stadt etwas unterdurchschnittlich, auch für die BKs liegen hier Chancen der Weiterentwicklung, denn Qualifizierung wird immer wichtiger. Hier gilt es, mit anderen Weiterbildungsträgern in den Dialog zu gehen. Für das BK Uerdingen empfehlen wir die Beantragung einer Fachschule Informatik. Für das BK Kaufmannsschule empfehlen wir ebenfalls, die Angebote zu erweitern und bekannter zu machen. Zertifikatskurse für Sprachen und IT sollten möglichst zusätzlich angeboten werden.
- **Werbung und Sichtbarkeit:** die BKs sollten – auch im Stadtbild - besser sichtbar sein. Es empfiehlt sich, auf Angebote und Profile öffentlich sehr deutlich hinzuweisen (Verkehrsschilder, Fahnen etc.). Als Systemanbieter verstanden wäre es wünschenswert, wenn die BKs gemeinsam auftreten und als Partner der abgebenden Schulen aufträten.
- **Abrundung des Ausbildungsangebots nach oben:** die Schulen sollten für leistungsstarke Jugendliche mit Unterstützung des Schulträgers und der Aufsicht prüfen, ob es Chancen für die Einrichtung dualer Studienangebote gibt („kooperative Studiengänge“) ob für weitere BG in Zusammenarbeit mit FHs eine Möglichkeit der Anrechnung von Credit Points (ECTS) besteht. Das Angebot eines parallelen zusätzlichen FHR-Abschlusses gibt es nur in geringer Zahl im BK Kaufmannsschule und im BK Vera Beckers– hier sollte eine Evaluation ergeben, ob dieses Instrument trägt und in der Lage ist, die Zahl der SuS zu erhöhen. Die PiA-Ausbildung am BK Vera Beckers wird zusätzlich angeboten werden.
- **Räumliche Optimierung und Ausstattung:** die Raumanalyse hat ergeben, dass alle BKs teils deutliche Überhänge aufweisen, die Raumauslastung ist gering, da drei von vier Schulen nicht als Ganztagschulen zu betrachten sind. Das Berufskolleg Vera Beckers unterhält einen faktischen Ganztagsbetrieb. Sie ist die einzige Schule mit einem Raumdefizit (trotz Ganztagskonzept). Eine Prüfung und Verbesserung der Akustik im BK VB, v. a. im Bereich der Aufenthalts- und Verkehrsflächen sowie der Mensa ist dringend vorzunehmen.
- die Stadt sollte zunächst die Gebäudequalität bewerten und dann entscheiden,
 - Auf welchen Bauteil das BK Kaufmannsschule verzichten sollte und wie die dann kompaktere und multifunktionalere Raumkonzeption mit einer modernisierten PC/Laptopinfrastruktur aussehen kann.
 - Wie die gewonnenen Flächen für das BK Vera Beckers oder gemeinsam genutzt werden können, auch unter dem Aspekt des Ganztags.
 - Ob es einen neuen NW-Trakt für das BK Kaufmannsschule und das BK Vera Beckers gemeinsam geben kann.

- Ob und wo das BK Glockenspitz vollständig neu und deutlich kompakter gebaut werden kann. Wenn diese Planung fortgeschritten ist, sollte sie die Frage der NW-Räume behandeln und in diesem Zusammenhang noch einmal die Ansiedlung der BFS (Chemieberufe) unter räumlichen Aspekten und der dann vorhandenen Lehrerausstattung diskutieren. Auch die Frage der Einrichtung eines Übungsrestaurants ist dann zu klären.
- Die **Inklusion** wurde in dem beschriebenen Prozess nicht explizit behandelt, steht aber als wichtige schulische Aufgabe auch für die Berufskollegs an. Die von den Schulen weiter zu betreibende Zukunftsplanung muss sich qualitativ und inhaltlich mit geeigneten Angeboten für diese Zielgruppe beschäftigen.
- Der Schulausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis

7 Anhang

7.1 Fachklassenschlüssel

[Zurück zum Anfang](#)

Noch: Schüler, die im abgelaufenen Schuljahr ein Zeugnis über die <u>Beendigung des Bildungsganges</u> erhalten haben		
Schulform / Schulgliederung	Zeugnis	Schlüssel
Berufsfachschule B01, B04, B05	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	0D
	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife ohne Qualifikationsvermerk)	0F
B01, B02, B04	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk)	0G
B02	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	0D
	Berufsgrundbildung und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife ohne Qualifikationsvermerk)	2F
	Berufsgrundbildung und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk)	2G
B01, B04, B05	Berufsabschluss (für Schüler, die bereits die Qualifikation des Hauptschulabschlusses der Klasse 10 oder einen höheren Schulabschl. erreicht hatten)	5A
	Berufsabschluss und Hauptschulabschluss nach Klasse 10	5D
	Berufsabschluss und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife ohne Qualifikationsvermerk)	5F
B01, B04	Berufsabschluss und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk)	5G
B05	Berufsabschluss und Fachhochschulreife	5J
B06	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss	4D
B07	ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Schulabschluss (für G8 Schüler) ¹⁾	0D
	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	4A ¹⁾
	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	4F
	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	4G
B08 - B10	ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss	0D
	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	0F
	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	0G
	Berufsabschluss (für Schüler, die bereits die Qualifikation des Hauptschulabschlusses der Klasse 10 oder einen höheren Schulabschl. erreicht hatten)	5A
	Berufsabschluss und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss	5D
	Berufsabschluss und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	5F
	Berufsabschluss und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	5G
C01, C12	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	0H
C01, C03, C12	Mittlerer Schulabschluss nach Klasse 11 (für G8 Schüler) ¹⁾	0G
	ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Schulabschluss (für G8 Schüler) ¹⁾	0D
C03	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Schulabschluss (für G8 Schüler) ¹⁾	4D
	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Mittlerer Schulabschluss nach Klasse 11 (für G8 Schüler) ¹⁾	4G
	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Fachhochschulreife (schulischer Teil)	4H
C01, C12	Berufsabschluss und Fachhochschulreife	5J
C01, C02, C12	Berufsabschluss	5A

[Zurück zum Anfang](#)

Noch: Schüler, die im abgelaufenen Schuljahr ein Zeugnis über die <u>Beendigung des Bildungsganges</u> erhalten haben		
Schulform / Schulgliederung	Zeugnis	Schlüssel
Berufliches Gymnasium D01, D02	ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Schulabschluss (für G8 Schüler) ¹⁾	0D
	Mittlerer Schulabschluss nach Klasse 11 (für G8 Schüler) ¹⁾	0G
	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	0H
	allgemeine Hochschulreife	0K
D01	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Fachhochschulreife (schulischer Teil)	4H
	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Allgemeine Hochschulreife	4K
D01	Berufsabschluss und Fachhochschulreife	5J
	Berufsabschluss und Allgemeine Hochschulreife	5K
Fachoberschule C06	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Fachhochschulreife	4J
C05	Versetzungszeugnis der Klasse 11 FO	1P
	ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Schulabschluss (für G8 Schüler) ¹⁾	0D
	Versetzungszeugnis der Klasse 11 FO und Mittlerer Schulabschluss nach Klasse 11 (für G8 Schüler) ¹⁾	1G
C07, C08, C11	vertiefte berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Schulabschluss (für G8 Schüler) ¹⁾	8D
	vertiefte berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Mittlerer Schulabschluss nach Klasse 11 (für G8 Schüler) ¹⁾	8G
	vertiefte berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Fachhochschulreife	8J
Fachoberschule, Kl. 13 D05, D06	vertiefte berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Allgemeine Hochschulreife	8K
	vertiefte berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und fachgebundene Hochschulreife	8Q
Fachschule E01, E02, E05, E07	Fachschulabschluss	6A
	Fachschulabschluss und Mittlerer Schulabschluss	6F
	Fachschulabschluss und Fachhochschulreife	6J
E03, E04	Abschlusszeugnis ¹⁾	1A
	Fachschulabschluss	6A
E13	Fachschulabschluss	6A
	Fachschulabschluss und Mittlerer Schulabschluss	6F
	Fachschulabschluss und Fachhochschulreife	6J

Abbildung 15, Schlüsselverzeichnis für Berufskollegs und Förderschulen im Bildungsbereich der Berufskollegs Schuljahr 2017/2018, MSW NRW, 28.4.2017.

7.2 Berufsfelder

Die Berufsfelder sind nach den öff. Vorgaben neu formuliert (Informatik ist neu, Metall- und Elektrotechnik waren einzelne Bereiche, Agrarwirtschaft und Ernährung/Versorgung war früher Ernährung/Hauswirtschaft und Gestaltung war ehemals Farbtechnik/Raumgestaltung).

Die Fachklassen des dualen Systems werden nach der APO BK wie folgt gegliedert:

- § 4**
Gliederung
- (1) Die Fachklassen werden in der Regel für die einzelnen Ausbildungsberufe und Ausbildungsjahre gebildet. Die oberste Schulaufsichtsbehörde kann festlegen, in welchen Ausbildungsberufen über ein oder mehrere Ausbildungsjahre hinweg eine gemeinsame Beschulung in einer Fachklasse erfolgen kann. Dies schließt die Bildung von fachbereichsspezifischen Lerngruppen und Jahrgangsbereifenden Unterricht ein.
- (2) Zur Sicherstellung der Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife können fachbereichsspezifische Lerngruppen eingerichtet werden.
- (3) Die Fachklassen gemäß § 3 werden gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Allgemeiner Teil in folgende Fachbereiche gegliedert
1. Agrarwirtschaft,
 2. Ernährungs- und Versorgungsmanagement,
 3. Gestaltung,
 4. Gesundheit/Erziehung und Soziales,
 5. Informatik,
 6. Technik/Naturwissenschaften und
 7. Wirtschaft und Verwaltung.

Abbildung 16, APO BK.

7.3 Liste gemeinsamer Beschulungsmöglichkeiten

Die Liste ist vollständig in der BASS einsehbar (10-11 Nr. 2). Ein Beispiel bilden wir ab, die angegebenen Zahlen beschreiben die Lehrjahre:

	Fachinformatiker/in (Anwendungsentwicklung)	Fachinformatiker/in (Systemintegration)	Informatikkaufmann/-frau	IT-Systemelektroniker/in	IT-System-Kaufmann/-frau
Fachinformatiker/in (Anwendungsentwicklung)		2	1	1	1
Fachinformatiker/in (Systemintegration)	2		1	3	1
Informatikkaufmann/-frau	1	1		1	3
IT-Systemelektroniker/in	1	3	1		1
IT-System-Kaufmann/-frau	1	1	3	1	

